

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 34, Wilmersdorfer Str. 39
Gegründet: März 1906, 1916 und 1922. - Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Erlaubnisnummer: Reg. Nr. 150/1000

Verzeitung ist Ihr nichts - Verzeitigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Werbungsgeber sind an Otto Behme, Berlin D. 34
Wilmersdorfer Straße 39 (Postfachkonto 5388), zu richten. - Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 8 Mt.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Zeile.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Die Regelung der Arbeitszeit gehört zu den umstrittensten Fragen im deutschen Wirtschaftsleben. Wenn auch der Reichstag das Arbeitszeitgesetz kürzlich mit schwacher Mehrheit verabschiedet hat, so steht der Kampf um die endgültige Festlegung der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit noch vor seiner abschließlichen Austragung, die Deutschland noch vor schwere innerpolitische Kämpfe stellen wird. Bei den bevorstehenden Beratungen des Arbeiterschutzes wird der sozialpolitische Streit aufs neue mit größter Heftigkeit entbrennen, und es wird sich um so schwerer ein Ausgleich der einander gegenüberstehenden Auffassungen herbeiführen lassen, als auch hier wieder die Frage der Arbeitsdauer eine geradezu entscheidende Rolle spielen wird, zumal sie gewissermaßen das Kernstück des vorliegenden Entwurfes bildet.

Nachstehend soll nun der Versuch unternommen werden, einmal aufzuzeigen, daß bei Rationalisierung der Produktion ein Schutz der menschlichen Arbeitskraft vereinbar ist mit einer gesteigerten Arbeitsintensität.

Von Arbeitnehmerseite ist schon seit Jahrzehnten die bedeutsame Rückwirkung einer entsprechend geregelten Arbeitszeit auf den Gesundheitszustand des Arbeiters hervorgehoben worden. Es wurde hierbei namentlich auf den gesteigerten Gefahrenbereich vieler Industrien hingewiesen und betont, welche Umwälzungen sich beispielsweise in der chemischen Industrie mit ihrer gefährlichen Fabrikation vollzogen haben, mit ihren Säuredämpfen, Gasen und Staub, auf die Hütten- und Walzwerke mit ihrer Gluthitze und ihrer erstickenden Rauchentwicklung, den Bergbau mit seinen immer schwieriger werdenden Abbaueverhältnissen usw.

Gegenwärtig hat die Angelegenheit jedoch eine bedeutsame Erweiterung und damit ein völlig neues Gesicht bekommen. Man erörtert nicht nur die hygienisch-wissenschaftliche Seite der Arbeitszeit, sondern vorwiegend ihre Beziehungen zu grundlegenden wirtschaftlichen Problemen, von denen die Behebung der Arbeitslosigkeit und die Fragen der Lohnpolitik im Vordergrund stehen.

Keineswegs aber wird man bei den bevorstehenden Beratungen an der Frage vorbeikommen, in welchem Umfang die zu erlassenden Bestimmungen die berechtigten Forderungen der Allgemeinheit für den Schutz der menschlichen Arbeitskraft erfüllen.

Das Problem der individuellen Arbeitsleistung ist nämlich schon längst viel weniger als eine Frage der absoluten Kraft anzusehen, sie ist vielmehr eine solche der Ausdauer. Es ist eine allgemein zugegebene Erfahrungstatsache, daß durch zweckmäßig angeordnete Einschaltung von Erholungspausen die Ausdauer des Arbeiters wesentlich gestärkt wird, so daß trotz des durch die Pausen bedingten Zeitverlustes die Arbeitsleistung gesteigert wird. Mit dieser Feststellung rückt die Erforschung der Ermüdungsursachen in die vorderste Reihe der Hilfsmittel, die der modernen Betriebsführung bei dem Bemühen, den industriellen Arbeitsprozeß zu rationalisieren, zur Verfügung stehen. Die Entwicklung der jungen Wissenschaft der Arbeitsphysiologie darf wohl als Rückschlag der deutschen sozialpolitischen Denkwelt auf das Eindringen der „Arbeit am laufenden Bande“ angesehen werden, denn sie geht, im Gegensatz zur sogenannten wissenschaftlichen Betriebsführung von Taylor, die Rekordleistungen des Arbeiters zu erzwingen sucht, darauf aus, das Optimum, d. h. den günstigsten Betrag an Leistung bei gegebenen Bedingungen durch geeignete Anordnung der Arbeit zu ermitteln. Die Untersuchungsmethoden unterscheiden sich daher ganz wesentlich; während Taylor und seine Schüler vom Mechanismus der toten Maschine ausgingen, ist die Grundlage der physiologischen Arbeitswissenschaft die Kenntnisse der Bewegungslehre des belebten Motors, des menschlichen Organismus.

Alle industriellen Arbeitsvorgänge lassen sich danach in eine verhältnismäßig kleine Zahl von elementaren Bewegungen zerlegen, durch deren sinngemäße Zusammenfügung man jede noch so komplizierte Bewegungsform in ähnlicher Weise zusammenfügen kann wie den Wortschatz einer Sprache aus den einzelnen Buchstaben des Alphabets. Von diesen Elementarbewegungen, deren etwa 30 bis 40 festgestellt wurden, dient nur ein Teil ruhbringender Arbeit, der Rest bildet Leerlaufbewegungen, Verbindungsstücke zwischen den nutzbaren Elementen. Will man daher die Wirkung eines Arbeitsvorganges nach wissenschaftlichen Grundsätzen günstiger gestalten, so darf man nicht die Gesamtsumme an Arbeit, sondern nur die einzelnen Arbeitsbewegungen betrachten. In Verfolg einer außerordentlich umfassenden Reihe derartiger Arbeitsuntersuchungen im Institut für Arbeitsphysiologie in Berlin wurde eine Reihe von Regeln abgeleitet, die für die Arbeitsgestaltung in wohl allen Industrien wertvolle Hinweise bieten.

Daß sie bisher nicht beachtet wurden, führte neben anderen Ursachen zum frühen Altern der meisten Industriearbeiter.

Auf Grund der Energiemessung und der Ermüdungsforschung von Professor Ughler und seiner Mitarbeiter ist man jetzt in der Lage, objektiv die Grenze festzustellen, bis zu der die Steigerung des Tempos einer Arbeit, ihre Intensivierung, getrieben werden darf, ohne daß akute oder chronische Schädigungen für den Arbeitenden zu befürchten sind. Es können bei einer Arbeit

die verschiedensten Organe ermüden; es ist auch nicht anzunehmen, daß selbst allgemeine Ermüdung an sich schädlich wirken muß. Nur wenn sich die Ermüdung auf ein begrenztes Gebiet des Körpers erstreckt, kann sie gefährlich werden.

Gerade diese Ermüdungsform gewinnt aber mit der fortschreitenden Arbeitsunterteilung im industriellen Produkt.

Der Brotkorb wird höher und höher gehängt.

Bereits in Nr. 29 des „Textilarbeiter“ wiesen wir an Hand der Indeziffern auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten in den letzten Monaten hin, die auch im vergangenen Monat Juli, nach den nunmehr vorliegenden Zahlen zu urteilen, sich weiter nach aufwärts bewegt haben.

Nachstehende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Gestaltung der Indeziffer seit Anbeginn dieses Jahres.

Die Reichsindeziffer betrug (1913 = 100 genommen) im

Monat	Gesamt-lebenshaltung	Ernährung	Bekleidung	Sonstiger Bedarf
1927 Januar	144,6	150,7	156,7	182,4
April	146,4	150,3	155,9	182,9
Mai	146,5	150,8	155,7	183,2
Juni	147,7	152,8	156,4	183,3
Juli	150,0	156,8	158,4	183,5

Die Steigerung vom Juni zu Juli ist eine nicht unwesentliche. Besonders sind es die Ernährungs-kosten, die eine bedeutende Steigerung erfahren. Es zeigen sich hier deutlich die Auswirkungen der verderblichen bringenden Sozialpolitik der gegenwärtigen Bürgerblockregierung, der nach wie vor unser Kampf mit aller Schärfe gelten muß. Des weiteren muß aber jeder einzelne von uns erkennen, daß die zum Ausgleich notwendigen höheren Löhne erkämpft werden müssen. Engster Zusammenhalt in der Berufsorganisation ist, um die Kämpfe mit Erfolg bestehen zu können, deshalb unbedingt notwendig.

Errichtung von Textilfabriken durch Deutsche Unternehmer in Ungarn.

Wie die „Textil-Zeitung“ mitteilt, beabsichtigt die Lausitzer Textilindustrie im Auslande Fabrikgründungen vorzunehmen. Es wollen z. B. die Vereinigten deutschen Textilwerke A.-G., die ihren Sitz in Jitau haben, in Ungarn eine große Textilfabrik eröffnen. Verhandlungen mit der ungarischen Regierung über eine staatliche Unterstützung und Begünstigung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der industriellen Tätigkeit sollen bereits stattgefunden haben.

Die Lausitzer Textilindustrie, deren Exportverhältnisse nach Meinung der „T.-Z.“ nach wie vor ungünstig sind, glaubt durch Zweiggründungen im Auslande diese Exportschwierigkeiten zum Teil zu überbrücken, und dadurch, wenn aus indirekt, wieder zum Export gelangen zu können.

Höchstbezugsdauer der Erwerbslosenfürsorge.

Im „Reichsarbeitsblatt“ vom 10. August nimmt das Reichsarbeitsministerium in einer Bekanntgabe an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge erneut zu der Höchstbezugsdauer der Erwerbslosenfürsorge Stellung. Für das Spinnstoff- und Veredlungsgewerbe wurde bekanntlich im April die regelmäßige Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen festgesetzt. In der erwähnten Bekanntgabe vom 10. August wird die Höchstdauer für Unterstüfung an Gärtner, Sticker und Posamentenarbeiter im Freistaat Sachsen auf 39 Wochen verlängert. Wenn die Verhältnisse in der Siderei und in der Posamentenindustrie im Bereich anderer Länder ebenso ungünstig wie in Sachsen liegen, so soll auch in diesen Gebieten die Höchstdauer der Unterstüfungen für diese beiden Berufsarten 39 Wochen betragen.

tionsprozeß mit ihren ständig sich wiederholenden einseitigen Arbeitsbewegungen immer mehr an Bedeutung. Ihre Gefahr liegt darin, daß das subjektive Befinden lange Zeit ungestört erscheinen kann. Der Organismus hilft sich, unter dem Zwange der Arbeitenden, für die Existenz sorgen zu müssen, durch verstärkte Willensimpulse, und die Natur unterstützt ihn, indem sie immer frische Organbezirke in den Arbeitsprozeß einbezieht. Trotz der sich immer stärker anhäufenden Ermüdungsreste braucht die äußere Leistungsfähigkeit vorerst nicht zu sinken, obwohl eine chronische Erschöpfung der kostbaren grauen Nervensubstanz stattfindet. So dehnt sich die chronische Ermüdungsschädigung auf immer weitere Bezirke des Körpers aus, bis sie schließlich zum Zusammenbruch führt.

Zur Kennzeichnung und Abwehr dieser Zustände wurde von Ughler folgendes „Physiologische Arbeitsgesetz“ aufgestellt:

Unter physiologischen Arbeitsbedingungen darf das tägliche Arbeitsmaß nur so hoch bemessen sein, daß in der arbeitsfreien Zeit vollkommene Erholung, d. h. vollkommene Wiederherstellung der Körperkräfte eintritt. Bei jedem Verstoß gegen dieses Gesetz werden Kraftreserven verbraucht, und bei dauernd negativer Bilanz tritt vorzeitige Abnutzung ein.

Die Größe des Energieverbrauchs bei einer Arbeit zu bestimmen, ist nicht schwierig, man braucht in einem hierfür besonders angeordneten Meßapparat nur den Gaswechsel, das ist das Verhältnis der eingeatmeten Sauerstoff- zur ausgeatmeten Kohlenstoffmenge zu bestimmen, um die freiwerdende Wärme- bzw. Energiebeträge zu kennen. Auf diese Weise wurde, bei gleichzeitiger Zerlegung der Arbeit in ihre Elemente, das Drehen von Kurbeln, das Heben von Lasten, Karrenschieben und viele andere besonders häufige Arbeiten untersucht und dabei festgestellt, welchen Einfluß die Veränderungen der Belastung, des Gewichts, der Hubhöhe oder des Achsendurchmessers auf die Beanspruchung und die Leistung des Arbeiters haben. Die Ergebnisse sind von dem Institut zu sehr anschaulichen und für die Betriebspraxis ohne weiteres verwendbaren tabellarischen Uebersichten und Schaubildern zusammengestellt.

Bei den Ermüdungsstudien wird z. B. mit an verschiedenen Körperstellen befestigten kleinen Lämpchen gearbeitet, die während der Bewegungen der beobachteten Person in bestimmten Zeiträumen tattmäßig aufleuchten. Dabei zeichnen sich auf einer photographischen Platte oder im Film die Bewegungskurven ab und können genau ausgemessen werden. Bei Ermüdung tritt nun eine Bewegungsänderung auf, d. h. die Kurven der ausgeführten Bewegungen decken sich nicht mehr — wie bei Bewegungen im unermüdeten Zustand —, sondern zeigen eine regellose Verbreiterung des Kurvenbildes nach allen Richtungen.

Wenn die um die zukünftige Gestaltung des Arbeitsschutzes ringenden Parteien bei ihren Auseinandersetzungen diese Ergebnisse der Arbeitswissenschaft entsprechend ihrer großen Bedeutung für den Kräftehaushalt unseres wichtigsten Gutes, der menschlichen Arbeitskraft, nutzbar machen, so könnte diesen Kämpfen viel von ihrer Schärfe genommen werden. Und für eines der entscheidenden Ziele wahrer Volkspolitik würde der Weg geebnet: Rationalisierung der Produktion bei gleichzeitiger Förderung des gesunden heillichen Schutzes der Arbeit.

Sprechende Zahlen.

Eine der vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände anlässlich der Ausstellung „Das junge Deutschland“ (Berlin, 12. August bis 25. September 1927, Schloß Bellevue) aufgenommenen Umfragen hat ergeben, daß von 103 044 weiblichen erwerbstätigen Jugendlichen jeder achte, von 54 661 weiblichen Jugendlichen gar jede siebente Sonntagsarbeit leisten muß. Und das nennt man dann „Heiligung des Feiertages“!

Die Arbeiterbewegung in der Verfassungsrede.

Die Festrede zur diesjährigen Verfassungsfeier im Reichstag hielt der Volksparteiler Abgeordneter v. Kardorff. Neben vielen anderen kam der Redner des Tages auch auf die Arbeiterbewegung zu sprechen. Er sagte u. a.: „Die bürgerliche Gesellschaft hat diese Bewegung nicht verstanden, man glaubte, sie mit Sozialistengesetzen bekämpfen zu müssen. Die Nachwirkungen spüren wir noch heute. In keinem Lande der Welt steht sich Kapital und Arbeit so feindselig gegenüber wie bei uns in Deutschland. Aber wir brauchen heute mehr als jemals zuvor den Staat als die Idee der sittlichen Gemeinschaft der Nationen. Dafür brauchen wir ein Ethos, das in die Tiefe der geistigen und sittlichen Kräfte unseres Volkes hinabreicht, dieses neue Ethos kann nur auf die letzte Synthese von Nationalstaat und sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden. . . . Nur wenn es uns gelingt, die breiten Arbeitermassen zu einem tragenden Pfeiler in den heutigen Staat einzubauen, sie mit Freude am Staat und mit Verantwortungsgefühl dem Staat gegenüber zu erfüllen, nur dann werden wir besseren Zeiten entgegensehen.“

Es ist ein Zeichen für die veränderten Verhältnisse, daß der Arbeiterbewegung auch an solchen Tagen gedacht wird. In der Vorkriegszeit wäre man wahrscheinlich glatt über sie hinweggegangen. Auf den Nationalfeiertagen der damaligen Zeit standen die militaristischen Halbgötter an erster Stelle, den imperialistischen Zielen widmete man den Rest der Rede. Es ist doch etwas anders geworden. Herr Kardorff ruft seinen Freunden zu, daß wir in Deutschland ein Ethos brauchen, das in die Tiefe der geistigen Kräfte unseres Volkes hinabreicht. Nur befürchten wir, daß er dabei tauben Ohren predigt. Es ist heute in Deutschland leider so, daß um jeden Fortschritt mit den Freunden des Herrn Kardorff bitter gerungen werden muß. Von einem sozialen Ethos haben wir in der Regel nicht sehr viel gemerkt. Es besteht auch wenig Hoffnung, daß es bald anders wird.

Inhalt: Arbeitszeit und Arbeitsleistung. — Der Brotkorb wird höher und höher gehängt. — Errichtung von Textilfabriken durch deutsche Unternehmer in Ungarn. — Höchstbezugsdauer der Erwerbslosenfürsorge. — Sprechende Zahlen. — Die Arbeiterbewegung in der Verfassungsrede. — Politische Wochenschau. — Betriebsräte und Gewerbeaufsicht. — Aus der Textilindustrie. — Fast ungläubliche Zustände in Graunauer Textilbetrieben. — Textilarbeiter-Konferenz in Vera. — Gaulonferenz Freistaat Sachsen (Schluß). — Berichte aus Fachkreisen. — 8. Ausstellung „Nadel und Schere“. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsbeilage: Weber-Freuden. — Was die Geschichte lehrt. — Beilage: Die Jugend am Werk! — Jugend und Gewerkschaften. — Lücken in der Beweisführung? — Freiheit tut not! — Aus Briefen junger Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen. — Ist Mehrarbeit von Schwangeren strafbar?

Politische Wochenschau.

Das deutsch-französische Wirtschaftsabkommen. — Stillstand in den Verhandlungen mit Polen. — Die Steuerföhrer der Großlandwirtschaft. — Aus dem Reichswehrministerium.

Nach fast dreijähriger Verhandlungsdauer ist endlich das deutsch-französische Wirtschaftsabkommen auf vorläufig zwei Jahre abgeschlossen worden. Wiederholt nahen provisorische Verträge geschaffen werden, um wenigstens neidrisig den Handelsverkehr zwischen Deutschland und Frankreich aufrechtzuerhalten, und zuletzt drohte noch der Ausbruch eines Zollkrieges zwischen den beiden Ländern. Die Verhandlungen gestalteten sich deshalb so schwierig, weil sowohl Deutschland wie Frankreich ein System von Höchstzollsätzen als Grundlage für ihre Handelspolitik haben, was selbstverständlich den Anschluß an den freien weltwirtschaftlichen Verkehr außerordentlich erschwert. Frankreichs Zollsätze waren außerdem infolge der Francinflation entwertet, und die französische Regierung bestand aus finanzpolitischen Gründen auf Erhöhung ihres Tarifs. Diese Schwierigkeiten sind endlich durch Sonderregelungen und Kompromisse überwunden worden. Daneben gab es auch noch Hemmnisse politischer Natur. Die eine betraf das Niederlassungsrecht, die andere den Handelsverkehr Deutschlands in den französischen Kolonien. Im allgemeinen ist Deutschland die Gleichberechtigung mit den anderen Ländern eingeräumt worden; wo infolge des Vertrags von Versailles noch Ausnahmen bestehen bleiben, wie in Marokko und Indochina, sollen sie durch diplomatische Regelung beseitigt werden. Wenn auch das Abkommen noch nicht in allen Teilen befriedigt, so darf man es doch mit besonderer Genugtuung begrüßen, weil damit ein weiterer Schritt auf dem Wege der deutsch-französischen Verständigung zurückgelegt ist. Französische Blätter haben das Abkommen ein wirtschaftliches Locarno genannt. Wenn damit der Wille zum Ausdruck gebracht werden soll, daß durch Vereinbarungen zwischen den Völkern ein Friedenszustand von wirklicher Dauer hergestellt wird, so wird dem die Arbeiterklasse gewiß zustimmen. Allerdings darf man dabei nicht übersehen, daß der beste Garant für diesen Frieden nicht die kapitalistischen Klassen sind, die in Frankreich ebenso wie in Deutschland zurzeit am Regierungsruder sitzen, sondern nur eine stark und geschlossen auftretende Arbeiterklasse, die auch gewillt ist, sich den ihr gebührenden Antheil an der politischen Macht zu erkämpfen.

Weniger günstig steht es um die Handelsvertragsverhandlungen mit anderen großen Staaten. Man hört vor allem wenig von Kanada, mit dem schon lange unterhandelt wird, man hört noch weniger von Polen. Und doch ist es gerade unter Nachbar im Osten, mit dem wir unbedingt zu einem wirtschaftlichen Ausgleich kommen müssen. Man braucht gewiß nicht die nationalistischen Ansprüche zu untergraben, die auf polnischer Seite gestellt werden. Aber eine große Schuld daran, daß es zu einem deutsch-polnischen Vertrag noch nicht gekommen ist, tragen doch vor allem die deutschen Großagraren, die die Konkurrenz des polnischen Schweines und der polnischen Kartoffel fürchten. Und um dieser Sonderinteressen

willen leidet die Wirtschaft beider Länder; Deutschland kann seine Industrieprodukte nicht nach Polen ausführen, Polen darf uns nicht seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse liefern, wir müssen statt dessen die uns fehlenden Lebensmittel aus überseeischen Ländern, verteuert durch hohen Schutzoll, beziehen!

Wie wenig ernst im übrigen die Klagen der deutschen Großlandwirtschaft zu nehmen sind, ergibt sich aus den neuen Mitteilungen über deren steuerliche Leistungen. Nach einer amtlichen Statistik versteuerte die deutsche Landwirtschaft im Jahre 1924 einen Umsatz von 7,3 Milliarden Mark, während nach Schätzungen aus der Landwirtschaft selbst die gesamte landwirtschaftliche Produktion 15 bis 17 Milliarden Mark betragen hat. Es ist also höchstens die Hälfte dessen versteuert worden, was tatsächlich hätte versteuert werden müssen. Noch schlimmer steht es mit der Einkommensteuer. Trotz weitgehender Befreiung waren noch 2,3 Millionen Landwirte ungeschuldet; zur Einkommensteuer sind aber nur 1,6 Millionen veranlagt worden, so daß ein erheblicher Teil der Landwirte überhaupt keine Steuer zahlt. Sieht man sich die Steuerstatistik aber noch genauer an, so ergibt sich, daß die Hauptsteuerlast auf den kleineren Landwirten ruht, während es die Großgrundbesitzer verstehen, sich entweder überhaupt ihrer Steuerpflicht zu entziehen oder wesentlich weniger Steuern zu zahlen, als ihrem Einkommen oder ihrem Vermögen entspricht. Der Reichstag wird diesen Zuständen, wie es die Sozialdemokratie schon immer gefordert hat, endlich ein Ende machen müssen. Die kleinen Landwirte und Bauern aber sollten erkennen, daß ihr Platz an der Seite der industriellen Arbeiterschaft ist, mit der

Kolleginnen! Kollegen!
Gelesene Exemplare des „Textilarbeiter“
 nicht achlos beiseitelegen. Im Interesse der Gesamtbewegung sind sie an **Unorganisierte weiterzugeben!**

zusammen sie gegen den Eigennuß der Großgrundbesitzer und der mit ihnen verbundenen Parteien kämpfen müssen.

Aus dem Reichswehrministerium kommen zwei Meldungen, die etwas erfreulicher klingen, als man sie sonst zu hören gewohnt ist. Die eine geht dahin, daß drei Führer des Rapp-Bundes, Ehrhardt, Püttwich und Bauer, für die Schäden haftbar gemacht werden sollen, die sie während ihrer glorreichen Tätigkeit im Jahre 1920 dem Reiche zugefügt haben. Zu diesem Zwecke sind die ihnen durch höchstgerichtliche Entscheidung zugesprochenen Versorgungsansprüche mit Beschlagnahme belegt worden. Die drei Herren wollen jetzt Einspruch gegen diese berechnete Maßnahme erheben. Es ist schon möglich, daß ihnen die deutschen Gerichte wiederum recht geben werden! Die zweite Meldung spricht von einer Verordnung, durch die den Reichswehrangehörigen zur Pflicht gemacht wird, auch außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit, auch an ihren Privatwohnungen, die republikanischen schwarzrothgoldenen Farben zu zeigen. Ist es schon an sich eigenartig, daß die Reichswehr, die doch dem Schutz der Republik dienen soll, zur Achtung der republikanischen Farben angehalten werden muß, so wurde die Verordnung auch noch dadurch entwertet, daß das Reichswehrministerium in der Begründung sich einige Ausfälle gegen den republikanisch gesinnten Teil der Bevölkerung erlaubte. Es ist also noch viel zu tun, bis beim Reichswehrministerium Ordnung geschaffen ist.

Betriebsräte und Gewerbeaufsicht.

Das Betriebsrätemessen hat sich erst nach geraumer Zeit im Wirtschaftsleben eingespielt. Nicht nur die Arbeiter, auch verständige Unternehmer möchten die Betriebsvertretung heute nicht mehr missen. Der Wert der Betriebsvertretungen wird treffend in dem Bericht über die Tätigkeit des Hamburger Gewerbeaufsichtsamtes hervorgehoben. Die freie Gewerkschaft, das Organ des Hamburger Ortsausschusses, zitiert ausführlich diesen Bericht. Folgende Stellen halten wir für besonders wertvoll: „In den Betrieben, in denen die gesetzliche Betriebsvertretung eingeführt oder erhalten geblieben ist, hat sie ihre Aufgabe in anerkannter Weise erfüllt. Das Fehlen derselben stellt sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer besonders bei Verhandlungen über den Erlaß von Arbeitsordnungen, bei der Regelung von Arbeitszeitfragen sowie bei Betriebseinsparungen und -stilllegungen als Nachteil heraus, weil es ein befriedigendes Uebereinkommen erschwert... Der Vertreter der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Betriebsvertretungen hat sich reibungslos vollzogen und keine Schwierigkeiten verursacht. Letztere haben die Beamten des Gewerbeaufsichtsamtes in sachlicher und verständiger Weise unterstützt. Hierbei zeigte sich, daß die Durchführung der Vorschriften, Forderungen und Untersuchungen durch die Mitwirkung der Betriebsvertretungen wesentlich erleichtert wurde. Auch wurde der Eindruck gewonnen, daß die Mitglieder der Betriebsvertretungen sich in erhöhtem Maße mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht hatten und daß sie bestrebt waren, den Aufbau des Betriebes zu erfassen und bei der Förderung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens mitzuwirken. Nicht selten trug verständige Einwirkung der Betriebsvertretungen dazu bei, daß unter Vermeidung von Ueberarbeit Erwerbslose eingestellt werden konnten... Auf Veranlassung der Betriebsvertretung wurde von einem großen Kaufhaus mit etwa 1000 ständig beschäftigten Angestellten ein Ferienheim erworben und von einem Betrieb des Bankgewerbes ein größerer Speisesaal nebst eigener Betriebsküche eingerichtet.“ Das Gewerbeaufsichtsamtsamt in Hamburg ist, wie aus diesen wenigen Sätzen hervorgeht, des Lobes voll über die Wirksamkeit der Betriebsräte. Es wäre zu wünschen, daß die Arbeiter und Angestellten das schwierige und undankbare Amt eines Betriebsrats in gleicher Weise zu schätzen wüßten. Mancher Streit würde vermieden und manches würde gebessert werden können. Denken wir aber immer daran, daß letzten Endes die Gewerkschaften es waren, die diese Einrichtung geschaffen und bis zur jetzigen Höhe entwickelt haben.

Aus der Textilindustrie.

Die Aktienschiebung beim Hammerstein-Konzern.
 Die bürgerliche Presse beschäftigt sich ausgiebig mit den Vorgängen beim Hammerstein-Konzern, einem Großkonzern der deutschen Textilindustrie, wo es der Winderheitsopposition gelang, verschiedene Mißbräuche der Verwaltung aufzudecken. Das Aktientapital des Konzerns wurde um fünf Millionen Mark erhöht, um den Konzern auszudehnen bzw. Angliederungen vorzunehmen. Dabei wurde aber die Gesellschaft selbst, d. h. die Gesamtheit der Aktionäre, zugunsten der in der Verwaltung sitzenden Großaktionäre in doppelter Hinsicht geschädigt. Die neuen Aktien wurden von der Verwaltung selbst, und zwar ohne Aufgeld übernommen. Es wurde ihr nämlich der Mehrerlös aus den Aktien auf dem Umweg über eine Großbank rückvergütet, — der sehr erhebliche Mehrerlös, der sich aus einer ordnungsmäßigen Verwertung der Aktien hätte zugunsten der Gesellschaft ergeben können, ist ihr verloren gegangen. Was aber noch schlimmer ist: die Verwaltungsgruppe hat die neuen Aktien nicht bar bezahlt, sondern durch Hinterlegung der alten Aktien der Hammerstein-Gesellschaft beglichen, d. h. es hat keine Kapitalzufuhr statt-

WEBER-FREUDEN.

Heute wird sehr viel über Rationalisierung geschrieben. Ach, es gibt noch sehr viel zu rationalisieren, besonders in der Textilindustrie. Da erschießt mir unläuglich wieder ein Kollege, mit dem ich schon verschiedene Male zusammen gearbeitet habe, wie er dazu kam, seine letzte Schöpfung fürchterlich zu verfallen. Wenn man seine Schilderung hört, hätte man sich schief lachen können, zumal er es auch von der humorvollen Seite anich. Trotz der schlechten Erfahrungen, die er gemacht hatte, ist er ein unermüdlicher Optimist geblieben. „Die Welt wird schon noch einmal kommen“, sagte er, „wo man mit den alten Maschinen von Anno dazumal auch in unserer Industrie endgültig ausräumen wird. Warten wir noch eine Weile!“ Hören wir nun die Geschichte, die er zum besten gab.

Es war wieder einmal schlechte Konjunktur. In vielen Fabriken fand die Hälfte der Maschinen still, die andere Hälfte arbeitete leidend vor sich hin. Ich war gerade auf der Suche nach Beschäftigung und wurde mir vorgeschrieben, alles zu nehmen, was sich mir bot. Ich habe mich auch nicht geweigert, aus Straßentrieb und ein paar verrosteten Lampen zu weihen. Und siehe da, einmal bot sich auch etwas, und ich griff zu.

Das war wieder, es ist in unserer Stadt sehr viele Kleinbetriebe; in den meisten arbeitet ein kleiner Krauer, der zwei oder drei, manchmal auch zehn Schützen beher und es sich in den Kopf gesetzt hat, Schützen oder andere Gewebearten zu produzieren. Der Krauer, mit dem ich in Beschäftigung treten wollte, stellte auch einen Fabrikationsraum daneben, vor dem ihm aber nur zwei kleine Räume standen. Darin hatte er fünf ganz alte Modelle von Schützen. Sie mußten wohl noch aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen, denn sie etwas Antiquarisches hatte. Ich sah mich um, sowohl ich ziemlich weit herumgekommen bin. Ich sah mich um, sowohl ich ziemlich weit herumgekommen bin. Ich sah mich um, sowohl ich ziemlich weit herumgekommen bin.

das Gruseln. Und auf dieser Kaffeemühle sollte Stoff hergestellt werden...!

„Was wollen Sie denn auf diesem Krempel weben lassen?“ fragte ich meinen „Arbeitgeber“. Er funkte mich durch seine Brillengläser an, machte ein strenges Gesicht und sagte dann ganz kurz: „Hier soll ein besserer Herrenstoff gewebt werden.“ — „Ach“, erwiderte ich, „ich dachte, sie wollten Scheuertücher produzieren lassen. Wissen Sie, ob man hier ein einigermaßen sauberes Tuch fertig bekommt? Ich denke leider nicht so optimistisch wie Sie.“ Er funkte mich wieder an, wackelte einige Male mit dem Kopfe und sagte schließlich:



„Bringen Sie den Stuhl in Ordnung, die Kette wird in einer Stunde fertig sein.“

Als so, ich band die Stricke los, doch nicht alle, sonst wäre die ganze Maschinenrie aus dem Leim gegangen; dann holte ich mir einige große Fußlappen und etwas Del und wienerte mit Lohesackung den allergrößten Schmutz weg. Ich habe nachher einige Eimer davon wegschleppen müssen — du glaubst gar nicht, was für ein Pudd dort oben lagerte.

Als die Kette kam, wurde angeknüpft und alles eingerichtet. Als wir Schäfte ziehen wollten, fehlten zwei Flügel, die erst angebracht werden mußten. Nach zwei weiteren Stunden war ich endlich so weit, die Maschine laufen lassen zu können.

Ich hatte noch nicht ein halbes Meter gewebt, als der Stuhl mit einem fürchterlichen Knack stehen blieb. Was war nun schon wieder los? Ach, da war eine Feder gerissen; infolgedessen war der Treiber im Schützenkasten festengeblieben. Und da das Treiberholz schon sehr morsch war, war es natürlich wie ein Streichholz zusammengeknickt. In allem Unglück war auch ein Schützen im Fach stecken geblieben, da er nicht mehr Schwung genug hatte, den anderen Schützenkasten zu erreichen. Das gab neuen Ärger für mich und obendrein ein faulstüchtes Loch im Fach, das ausgebessert sein wollte. Als ich den Schützen herauszog, war er obendrein so abgeplittert, daß er kaum noch zu gebrauchen war.

Zufällig kam gerade mein „Arbeitgeber“, der zugleich den Stuhlmeister markierte, vorüber. Er machte wieder ein strenges Gesicht, funkte mich einige Male an und stieß dann zwischen den Zähnen hervor: „Was ist denn hier wieder passiert?“ — Ich zeigte ihm nun die Beschädigung und forderte bei dieser Gelegenheit gleich einen Satz neuer Schützen. Als er das hörte, schlug er die Hände über den Kopf zusammen und sagte, daß sie erst fünf Jahre im Gebrauch wären und noch einmal fünf Jahre verwendet werden müßten. „So, dann müssen Sie mir es einmal vormachen, wie man mit diesen zerbeulten und zersplitterten Dingen noch ein Meter Stoff weben kann. Ich kann es jedenfalls nicht.“ Er rannte nun weg und holte sein Handwerkszeug, um eine neue Treiberstange einzusetzen. Ich hatte unterdessen den zersplitterten Schützen noch einmal notdürftig repariert und ließ den Stuhl wieder laufen. Als er eben weggehen wollte, blieb die Maschine wieder mit einem Knack stehen. Hoch im Bogen flog ein Schützen über uns hinweg und hätte beinahe einen anderen Kollegen, der gerade hinter seiner Maschine hervorkam, verlegt. Mein Krauer wackelte wieder mit dem Kopfe, dann sah er sich umständlich alle Schützen an. Er nahm sie sich unter den Arm, schaffte sie zu seinem Schraubstock, rieb und hämmerte eine halbe Stunde an ihnen herum und brachte sie wieder. Diesmal blieb er beim ersten Anlaufen der Maschine im Fach stecken. Zur Abwechslung gab es wieder ein kleines Loch.

Also, dann wollen wir einmal einen neuen Satz Schützen einlaufen lassen, sagte er, als ihm die Geschichte zu langweilig wurde. Natürlich mußten die neuen Dinger erst einige Stunden im Del liegen, sonst wären sie auch gleich wieder zersplittert. Richtiger wäre es gewesen, sie ein paar Wochen vorher in den Delbehälter

gefunden, trotzdem die Erhöhung des Aktienkapitals mit dem Zweck der Kapitalbeschaffung beschlossen wurde. Man soll sich nun nicht der Täuschung hingeben, daß derartige Aktienziehungen allein die Aktienbesitzer treffen. Jedenfalls handelt es sich dabei um mehr, als daß eine Gruppe von Aktionären sich zum Schaden anderer Gruppen bereichert; diese Maßnahmen haben auch volkswirtschaftlich schädliche Folgen. Wie nämlich die Aktienbesitzer ihre Sondergewinne verwerten, wo und wie sie diese anlegen oder ihrem Luxus konsum zuführen, das entzieht sich unserer Kenntnis. Andererseits ist es aber klar, daß dem Konzern umfangreiche Mittel entzogen worden sind. Das bedeutet, daß der Konzern entweder auf eine Ausdehnung der Produktion verzichten muß — wo bekanntlich gerade in der Baumwollindustrie eine solche Erweiterung insofern des nicht ausreichenden Produktionsapparates gegenwärtig nötig wäre — oder aber, daß jene Erweiterung durch teure Bankkredite bzw. aus übermäßig hohen Gewinnen früherer Produktionsperioden durchgeführt wird. In all diesen Fällen wird aber die durch die technische Rationalisierung ermöglichte Preisentwertung unterbleiben. Es ist allgemein bekannt, wie teuer die deutsche Baumwollindustrie trotz der Rationalisierung immer noch arbeitet. Doch liegt hier wie bei so vielen anderen Trusts und Konzernen ein typischer Fall dafür vor, daß die „Finanzierungskosten“ der Trusts die Wirkung der technischen Rationalisierung auf Preisentwertung und Lohnerhöhung aufheben. Die Sondergewinne der Trustmagnaten, die sie auf die künftigen Produktionsgewinne vorwegnehmen, stehen dem Abbau der Preise und der Erhöhung der Löhne und Gehälter hindernd im Wege.

Uberschwemmte Baumwollgebiete.

Folgende Auszüge aus dem „Manchester Guardian“, die die Ausdehnung der Überschwemmungen angeben, seien hier wiedergegeben:

„Der erste vollständige Bericht über die Mississippi-Flut, der vom Ernährungsamt der Vereinigten Staaten herausgegeben wird, gibt das Gesamtgebiet, das mit Wasser bedeckt war, mit 3 518 000 Acker an, von denen 2 161 000 Acker im letzten Jahr 1 028 000 Ballen Baumwolle lieferten. Die Ziffern für das übersflutete Baumwollgebiet und seine Erträge im Jahre 1928 in den einzelnen Staaten sind:

Staat	Acker überschwemmt	Baumwollballen
Arkansas	1 112 000	500 000
Mississippi	550 000	278 000
Louisiana	288 000	145 000
Missouri	125 000	60 000
Tennessee	90 000	45 000

Der Gesamtumfang des Gebietes, das am 1. Juni frei von Wasser war, wird auf 2 624 000 Acker geschätzt, und schließt natürlich weite Landstriche ein, die im letzten Jahr nicht mit Baumwolle bebaut wurden. Es wird mitgeteilt, daß das in den fünf genannten Staaten in diesem Jahr mit Korn bebaute Land ungefähr 1 194 000 Acker betragen wird gegenüber 696 000 Acker im Vorjahr. Andere landwirtschaftliche Produkte werden ebenfalls in größerem Maßstab produziert werden. Die Vergrößerung des Mississippi-Korngebietes wird voraussichtlich etwa 30 000 Acker betragen, während die Gesamtziffer etwa 145 000 Acker beträgt.“

Fast ungläubliche Zustände in Cronauer Textilbetrieben.

Straffsysteme. — Drohung mit Stilllegung. — Sanitäre Zustände. — Pausen und Arbeitszeit. — Behandlung der Arbeiterkassette. — Unfälle.

Uns wird geschrieben: Es ist bekannt, daß in Cronau die größten Baumwollspinnereien des Kontinents sind und es gibt auch Menschen, die sich darauf nicht wenig einbilden. Weniger bekannt dürfte aber den Fernstehenden die geradezu mittelalterlichen Zustände sein, die in manchem dieser Betriebe heute noch herrschen. Da ist z. B. die Baumwollspinnerei G. van D. und Co., über deren Zinnen in diesen Tagen die „glorreiche“ Fahne der verlassenen „herklichen“ Zeit aus Anlaß der Einweihung des Siebenerdenkmals flatterte. Gerade so wie dieses Symbol nach außen hin an die Zeiten der Unterdrückung jeglicher

Freiheit erinnert, so gemahnen auch die Zustände im Innern dieser modernen Zwangsburg an die Zeiten der schlimmsten Willkür der Unternehmer. Ein Straffsystem war seit langer Zeit dort eingeführt, wie es raffinierter nicht erdacht werden konnte. Die Strafgeißelströcke aber nicht der Krankenkasse zu, sondern die Beiträge erhielten andere Arbeiterschichten, welche die Fehler an der Arbeit entdeckten. Am 23. Juli hat der Arbeiterrat dieses System getilgt, weil es moralisch unhaltbar war. Anstatt nun mit dem Arbeiterrat und den Organisationsvertretern die Mittel zu beraten, wie auf anderem Wege die Garnfehler verringert oder beseitigt werden könnten, erklärte Dr. H. van D. in der Sitzung gegenüber den Vertretern der Gewerkschaften, daß der Betrieb stillgelegt würde, wenn das Straffsystem abgelehnt werden sollte. Weiter machte er den Vorschlag, die Gewerkschaften möchten der Firma gestatten, die Leute, die fehlerhaftes Garn liefern, entlassen zu dürfen. Im Verlaufe der weiteren Auseinandersetzung machte Herr Dr. van D. den Verbandsvertretern den Vorwurf, sie wollten ihm die Existenz nehmen und sie hätten auch für die Arbeiterschaft kein Verständnis, wenn der Betrieb durch die Abschaffung des Straffsystems stillgelegt würde. (Entsetzliche Auslassungen!)

Die Vertreter der Arbeiterkassette haben sich diese Vorwürfe und den Ton des Herrn Doktor entschieden verbeiden und die Sitzung kurzerhand verlassen. Es muß schon gesagt werden, daß der Herr Dr. van D. in dieser Sitzung einen Mangel an Takt und Bildung

An die Unorganisierten!

Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingezzeichnete Mitglieder seid? Oh, ich kenne den altbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klatscht Beifall, sympathisiert; aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch: Ist das ein männliches, ist das eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht gefäet hat? ... Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da erntet, wo ihr nicht gefäet, euch, die ihr mich mit eurem Beifall und Akklamationen begleitet, euch ermahne ich zur Scham!

Kassette.

lundgetan hat, der nicht leicht überboten werden kann. Also Schließung des Betriebes und Entlassungen sind das Rezept, nach welchem Herr Dr. van D. die Wirtschaft gesund machen will.

Die sanitären Verhältnisse spotten ebenfalls jeder Beschreibung. Die Klosettanlagen sind in einem Zustande, daß sie die größte Gefahr für die Gesundheit der Arbeiterschaft bedeuten. Die Aborte laufen über und nicht selten dringt dann der Urat bis in den Arbeitsaal. (Wo bleibt hier die Gewerbeaufsicht? D. R.) Es kommt auch vor, daß die Papiersegen aus dem Abort durch die Tür in den Saal gefegt werden, wo die Arbeiter dieselben mit den Händen aufheben und in den Abfallkorb werfen müssen. An einer anderen Stelle sind zwei Aborte aus Brettern errichtet, welche ihren Abfluß in die Dinkel haben.

Ein Speisesaal, in dem die Arbeiterschaft mit Appetit ihr Essen verzehren könnte, ist ebenfalls nicht vorhanden. Die

Platzarbeiter haben keinen Raum, wo die Kleider abgelegt werden können. Auch ein Wasdraum ist für diese nicht vorhanden. Man sollte wünschen, daß die Betriebsleitung mit ihrem Familienanhang eine Zeltlager der Arbeiterschaft vormachen sollte, wie man das Essen unter diesen Umständen einnehmen und sich selbst sauber halten soll. In einem solchen Betriebe, wo rund 1400 Frauen und Mädchen beschäftigt werden, ist kein Erfrischungsräum vorhanden, wo bei Schwindel- und Ohnmachtsanfällen Frauen hingebrecht werden können, von der Bereitstellung von Erfrischungen erst gar nicht zu reden. Vor kurzer Zeit führte man den Herrn Regierungspräsidenten durch den Betrieb. Es wäre zu wünschen gewesen, daß dieser Herr auch alle jene aufgezickelten Mißstände gesehen hätte, um sich ein richtiges Bild von dem Betriebe machen zu können. Bei solchen Anlässen ist naturgemäß die Betriebsleitung bestrebt, nur die Lichtseiten des Unternehmens zu zeigen.

Geradezu skandalös sieht es mit der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit und der Pausen aus. Um 6 Uhr morgens laufen besonders „eifrige“ Arbeiter bereits zur Fabrik. Um 7 Uhr ist Arbeitsbeginn und um 1/7 Uhr sind ganze Scharen hinter den Toren verschwunden. Da wird gepuht, geübt und allerhand sonstige Vorarbeiten werden erledigt. Während der Mittagspause bleibt ein großer Teil der Beschäftigten in der Fabrik, um die vorstehend angeführten Arbeiten zu erledigen. Mit Zug und Recht kann von einer zwölfstündigen täglichen Arbeitszeit gesprochen werden, wenn der Weg zur Arbeitsstätte mit eingerechnet wird. Es wird von bürgerlicher Seite auch immer viel gefaselt vom Jugendschutz. Warum sorgt die Betriebsleitung nicht endlich dafür, daß die jugendlichen Arbeiter zu den vorgeschriebenen Pausen den Betrieb verlassen? Die Meister kennen die ihnen unterstellten Jugendlichen. Warum schreiten sie nicht ein? Sie sind ja sonst sehr schnell mit Strafen zur Hand. Kommt einmal ein Schuhmann zur Kontrolle in den Betrieb, dann geht dies wie ein Lauffeuer durch die Säle und die Meister bemühen sich dann schnell, die minderjährigen aus dem Saal zu schaffen. Die zuständigen Behörden müssen solche Firmen unter schwere Strafen nehmen, damit sie ihre Meister anweisen, auf solche Verordnungen besser zu achten. Die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen schärfer und öfter hinter diesen Dingen her sein.

Beim Reinigen der Lederzylinder müssen die Arbeiter die dazu benützte Holzspindel durch die Lippen ziehen. Diese Spindel wird abwechselnd mit den Fingern vom Baumwollstaub und Oel gereinigt und dann wieder durch die Lippen gezogen. Die Reste des der Spindel anhaftenden Oels und des Staubes werden somit abgeleckt. Weiter müssen die Arbeiter mit einem Kopsrohr den Staub, der sich hinten auf der Maschine ansammelt, weglassen. (Der Gewerberat sollte diese skandalösen Methoden untersuchen und sich die Sache probeweise von den in Frage kommenden Arbeitern vormachen lassen.) Auf dem Gebiete des Ueberstundenunfugs und der Nichteinhaltung der Pausen marschiert auch die Firma M. van Delden ziemlich an der Spitze. In der Wäscherei der genannten Firma wird von morgens 6 bis abends 6 Uhr ohne genaue Mittagspause gearbeitet. Das Mittagessen wird in der Fabrik während der Arbeit eingenommen. In der Dampferei soll es sogar vorgekommen sein, daß einmal ohne Pause 22 Stunden hindurch gearbeitet wurde. Mit den Zuständen bei dieser Firma soll die Öffentlichkeit nächstens einmal bekannt gemacht werden.

Nun zurück zur Firma G. van D. und Co. Die Behandlung der Arbeiterschaft ist auch alles andere als menschenwürdig zu nennen. Es soll gerne vermerkt werden, daß verschiedene Vorgefakte bei der Arbeiterschaft geachtet sind, aber ein Teil von ihnen leistet sich im Antreiben und lieblichen Ausdrücken allerhand, worunter der Vorwurf der Falschheit eine besondere Rolle spielt. Bezeichnend für die Einstellung einiger Vorgefakten ist ein Fall, der sich in diesen Tagen erst zutrug. Einem alten erfahrenen Seltfaktorinhaber wurde deshalb gekündigt, weil derselbe nicht des Morgens vor 7 Uhr arbeiten wollte. Der Spinner ist bereits rund 15 Jahre bei der Firma beschäftigt.

Nun noch einige Worte zu den Unfällen, welche bei dieser Firma zu verzeichnen sind. Die Unfallziffern sind in diesem Betriebe ganz

Was die Geschichte lehrt.

Wer in der Geschichte zu lesen versteht, wird manches Beispiel dafür finden, daß große Bewegungen, die heute die Welt beherrschen, einen Anfang nahmen, der ihren Anhängern durchaus nicht immer ein Uebermaß von Mut einflößte. Wieviele Werttätige gibt es heute, die da meinen, es hätte keinen Zweck, sich zusammenzuschließen, um mit vereinten Kräften für eine bessere Gestaltung ihres Daseins zu kämpfen. Ein glänzendes Beispiel dafür, was Mut und Ausdauer und gläubiges Vertrauen auf eine bessere Zukunft vermögen, bietet die bewundernswürdige Entwicklung der englischen Genossenschaftsbewegung. Die sogenannten Pioniere von Rochdale, nämlich 28 arme Weber, vereinigten sich 1843 und brachten ein Kapital von 28 Pfund Sterling zusammen. Sie gründeten damit einen genossenschaftlichen Krämerladen. Nicht nur das Bürgerium, sondern auch der größte Teil ihrer Arbeitsgenossen verspotteten sie ob dieses Versuches, der gar nicht dazu angetan schien, ihre Lage zu verbessern. Aus diesem unscheinbaren Anfang aber ist eine mächtige Genossenschaft geworden, in deren Besitz sich viele Millionen von Kapital, eigene Fabriken und große Bildungsanstalten befinden. Und wer unsere deutsche Genossenschaftsbewegung kennt, wird wissen, daß auch hier aus kleinen Anfängen Großes geschaffen wurde.

1866 fand in Genf die Gründung der ersten Arbeiterinternationale statt. Die dort weilenden Vertreter der Arbeiter, ein kleines Häuflein, verkündeten der umherziehenden Welt ihr Programm. Sie forderten von den Regierungen eine Arbeiterschutzeschgebung und sie versprachen sich gegenseitig, alles zu tun, damit diese Forderung auch einmal verwirklicht würde. Diesem Kongreß sind andere gefolgt, und jeder bedeutete einen Fortschritt. Und obwohl die nutigen Delegierten, nachdem sie wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt waren, Verfolgungen und Gefängnis auf sich zu nehmen hatten — eben weil sie für eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse, für eine Reform der Gesellschaft und der Wirtschaft eintraten — konnte dies die einmal entstandene Bewegung doch nicht aufhalten. Einem Bismarck

gelang es zwar, vermittels des Sozialistengesetzes den Kämpfern einige Hindernisse in den Weg zu legen, aber vernichtend ließ sich die Bewegung nicht mehr.

Wie schwierig war ferner der Aufbau der Gewerkschaften. Als 1892, nachdem man bereits die ersten Erfahrungen gesammelt hatte, der erste Gewerkschaftskongreß in Halberstadt tagte und man die künftige Organisationsform, nämlich die zentralistische für die Organisationen festlegte, konnte man wohl auch hier einstweilen nur die gewaltige Rolle, in welche die Gewerkschaften in der Folgezeit spielen sollten, ahnen. Und in der Tat, die Zuversicht, mit welcher jene alten Kämpfer aus Wert gingen, ist nicht zusehends geworden. Die Gewerkschaften sind heute eine Macht geworden, die niemand mehr übersehen kann, mit der jeder, der ihr feindlich gesinnt ist, rechnen muß.

Die Geschichte ist sehr lehrreich. Diejenigen, die heute verzagen und die große Rolle, welche die Arbeiterbewegung in der Gesellschaft spielt, nach nicht erkannt haben, sollten wirklich ab und zu einmal etwas zurückschauen. Es wird leicht zu erkennen sein, daß der Fortschritt immer dort einsetzte, wo sich die einzelnen zusammenschlossen, um gemeinsam ihre Interessen, die ja gleichwertig waren, zu vertreten. Vergessen wir nie, was einer der Altmeister des Sozialismus, Karl Marx, dazu sagt: „Die einzige gesellschaftliche Macht der Arbeiter besteht in ihrer Zahl. Die Macht der Zahl wird aber durch ihre Uneinigkeit gebrochen.“

Wie bereitet man Kindern eine Freude?

Ein Berliner, der durch das Dorf Steglitz (bei Berlin) ging, sah den Wirt eines dortigen Kruges gerade damit beschäftigt, einen Knaben ganz lehrmäßig durchzuprügeln. Nachdem dies geschehen und der Kleine noch mit heftigem Stoch in den Haustür geworfen worden ist, fragte ein Herr aus der Residenz den Gastwirt, wer der Junge sei und woher er wäre. „Der is aus Berlin“, erwiderte der Gefragte sehr ruhig: „Et is mein Bruder sein Junge, der hält sich hier bloß zum Bergrügen und zur Erholung een paar Tage uff.“

Einer Woche Hammer Schlag,
Einer Woche Häuserquadern
Ziffern noch in unsern Aehren
Aber keiner wagt zu habern.



Die Qualitätszigaretten aus dem Konsumverein:

THADMOR 4 Pf. ARBEITERSPORTLER 4 Pf. ZERONTH 5 Pf.

horrende, was einem nicht mundert, wenn man mit den Gepflogenheiten dort vertraut ist. Die Maschinen werden, da die Puhzeit so kurz bemessen ist, auf eine sorgfältige Reinigung in dieser Zeit zur Unmöglichkeit wird, während des Ganges gepuhst. Daß dadurch die Unfallsziffer eine hohe wird, ist erklärlich. Erst vor einigen Tagen wurde einer Arbeiterin der Arm zweimal gedrohen, weil sie mit dem Puhlappen in die Maschine geriet. Aufgabe der Unfallversicherungsgenossenschaft ist es, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

Im übrigen sind die Arbeitsmethoden bei der genannten Firma derart skandalös, daß man sich wundert, wie die Arbeiterchaft dieses alles über sich ergehen läßt. Wir können ihr nur raten, sich nicht länger mehr der Willfür der Baumwollmagnaten zu fügen. Engster Zusammenschluß in den Berufsorganisationen wird auch hier Wandel und menschenwürdige Arbeitsbedingungen schaffen. Als mitschuldig an den eben geschilderten Zuständen müssen diejenigen bezeichnet werden, die noch heute der Organisation fernstehen! Mögen auch sie bedenken, daß es nur vereint gelingen wird, hier Wandel zu schaffen.

Textilarbeiter-Gaukonferenz in Gera.

Statutengemäß finden nach der Verbandsgeneralversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in den einzelnen Gauen Konferenzen statt, in denen die Gauleitungen über ihre bisherige Tätigkeit berichten und die der Durchführung der Beschlüsse der Verbandsgeneralversammlung gewidmet sind.

Für den Gau Gera fand diese Konferenz am 6. August in Gera statt. Sie war aus den angeschlossenen Filialen mit 53 Teilnehmern, darunter acht weiblichen, besetzt. Vom Hauptvorstand war Kollege Schöller erschienen.

Die Berichtsperiode erstreckt sich auf die Jahre 1924, 1925, 1926 und ein halbes Jahr 1927.

Der Fortschritt im Gau Gera ist ersichtlich aus den steigenden Einnahmen aus Wochenbeiträgen (ohne Lokalzuschlag), und zwar im 4. Quartal 1924 83 882,50 Mk., im 4. Quartal 1925 104 282,70 Mk., im 4. Quartal 1926 105 865,20 Mk., im 1. Quartal 1927 117 450,30 Mk., im 2. Quartal 1927 125 702,60 Mk.

Die Fluktuation ist auch im Gau Gera noch sehr groß. Es müssen in jedem Quartal viele Neuaufnahmen gemacht werden, um nur den alten Mitgliederstand behaupten zu können. Nur bei höchster Steigerung der Werbearbeit ist eine Zunahme im Mitgliederstand möglich, das beweist folgendes Resultat aus dem Gau Gera: Aufnahme neuer Mitglieder: Im Jahre 1925 4714, im Jahre 1926 2745, im 1. Quartal 1927 1167, im 2. Quartal 1927 2078. Zusammen 10 704.

Mitgliederstand: Im 2. Quartal 1927: 7723 männliche, 11 687 weibliche, zusammen 19 410, im 4. Quartal 1924: 6840 männliche, 10 262 weibliche, zusammen 17 102. Die Zunahme betrug 883 männliche, 1425 weibliche, zusammen 2308 Mitglieder.

Die Steigerung der Einnahmen aus den Verbandsbeiträgen kommt nur zu einem kleinen Teil auf das Konto Steigerung des Mitgliederstandes, in der Hauptsache auf Erhöhung der Beitragsklassen.

Der durchschnittliche Wert der verkauften Wochenbeitragsmarken war: im 4. Quartal 1924 46 Pf., im 4. Quartal 1925 53 Pf., im 4. Quartal 1926 57 Pf., im 1. Quartal 1927 60 Pf., im 2. Quartal 1927 61 Pf.

Laut einstimmigen Beschlusses der Konferenz gilt künftig die 50-Pf.-Beitragsmarke (ohne Lokalzuschlag) nur für Mitglieder im Alter bis zu 18 Jahren und für die Heimarbeiterinnen.

Der Gauleiter, Kollege Breitschneider, erstattete den Bericht über die durchgeführten Lohnbewegungen, in einigen Fällen unter Anwendung des Streiks, in den meisten Fällen aber unter Inanspruchnahme der amtlichen Schlichtungsstellen. Des weitern gab er einen Überblick über die Erfolge der Rückeroberung der 48-Stunden-Arbeitszeitwoche. Ueber das innere Verbandsleben berichtete Kollege Breitschneider, daß im Frühjahr 1924 auf etliche Monate auch ein Gauvorstand tätig war, dessen Mitglieder verbandszerstörend wirkten, so daß dieser Tätigkeit ein Ende gesetzt werden mußte durch Ausschluß aus dem Verbands. Seitdem ist es wieder normal gegangen und die Tätigkeit aller Verbandsfunktionäre (Angestellte und Betriebstätige) gibt zur guten weiteren Entwicklung größte Hoffnung.

In der Nachmittags Sitzung wurde Bericht gegeben über die Verbandsgeneralversammlung in Hamburg. In der anschließenden Diskussion kam die Einmütigkeit zum Ausdruck, daß die dort gefaßten Beschlüsse auch im Gau Gera durchgeführt werden sollten.

Gaukonferenz Freistaat Sachsen.

(Schluß.)

Feinhals, Berlin, referierte hierauf über: „Tatsächliche und erstrebenswerte Tarifgestaltung.“ Es wäre unrecht, zu sagen, wir wären nicht vorwärts gekommen, aber noch unrichtiger wäre es, mit dem Erreichten zufrieden zu sein. Wenn wir nicht immer das erreichen, was wir uns als Ziel gesteckt hätten, zeige sich daraus, daß die Verhältnisse oft härter als unser Wollen und Können waren. Er stellt die Frage: Sind die Tarifverträge mit dem Kampfschaftscharakter unserer Organisation vereinbar? Die Dinge hätten sich sehr schnell geklärt. Mit Ausnahme von nur einem Vertrag werden die Tarifverträge allerorts anerkannt. Auch die Opposition erkenne die Notwendigkeit der Einführung von Tarifverträgen an. Die Tarifverträge werden durch ein großes Stück Arbeit geleistet worden sei. Die selbstbestimmte Arbeitsgemeinschaft habe das Fundament hierzu geschaffen. Die Schlichtungsinstanzen seien stark umstritten. Er habe aber auf dem Standpunkt, daß, wenn wir die Streitigkeiten nicht hätten, wir dieselben schaffen würden. Durch Verbindlichkeitsklärungen von Schlichtungsinstanzen ist es geschehen worden. Doch ohne das Recht des Streikverwehrens, Schlichtungsinstanzen für verbindlich zu erklären, läßt die Schlichtung nur einen problematischen Wert. In der Lohnpolitik erfahren wir die meisten Schwierigkeiten. Das zentrale zunächst immer nur die Tarif-

löhne. Es sei aber falsch, zu glauben, daß unsere Löhne schlechter seien als die der Arbeiter anderer Industrien. Es sei zu beachten, daß die Löhne der Textilarbeiter in der Vorkriegszeit am niedrigsten gewesen seien. Diesen Zustand zu beseitigen, sei außerordentlich schwierig. Die niedrigen Löhne der Textilarbeiter seien typisch für die ganze Welt. Wir sind nicht der Meinung, daß dieser Zustand bestehen bleiben soll. Wenn der Zustand in der Vorkriegszeit den Anschein der Berechtigung erweckt habe, so sei das in der Gegenwart nicht mehr der Fall. Er verwies auf das Lehrlingswesen in den Berufen der gelernten Arbeiter. Der Spinner müsse eine viel längere Arbeitszeit durchmachen als der Facharbeiter beispielsweise in der Metallindustrie. Daneben seien die Arbeiterinnen in der Textilindustrie in weitaus größtem Maße qualifizierte Facharbeiter, deshalb unsere berechnete Forderung: Für gleiche Leistung gleicher Lohn.

Weiter verwies er darauf, daß das Reichsarbeitsministerium die Absicht habe, die großen Leberverdienste zu beseitigen. Der Ministerialdirektor des Reichsarbeitsministeriums habe vor wenigen Tagen erst zum Ausdruck gebracht, daß die Tarife der Textilarbeiter unwahr geworden seien. Die Differenz zwischen Tariflöhnen und den wirklichen Verdiensten habe sich in der Hochkonjunktur wesentlich erweitert. Es sei deshalb eine gebieterische Notwendigkeit, die Akkordzuschläge bedeutend zu erhöhen. 10-20 Proz. Akkordzuschläge seien viel zu niedrig. Um in der Lohnfrage weiterzukommen, seien gute Statistiken über den Verdienst der Textilarbeiter

Kolleginnen! Kollegen!

Werdet Mitarbeiter an eurer Verbandszeitung!

Sendet Berichte über nennenswerte Vorkommnisse in den Betrieben und den Ortsgruppen an uns ein.

Ihr tragt dadurch zum weiteren Ausbau eurer Zeitung bei.

notwendig. In den einzelnen Filialen müßten Lohnstatistiken aufgestellt werden. Daneben sei es wünschenswert zu wissen, wieviel Akkordarbeiter und Zeilöhner vorhanden seien.

Der Weg zum Achtstundentag sei nicht mit einem Schritt zurückzulegen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß die 46-Stunden-Woche von der Arbeiterchaft nicht erkämpft worden ist. Damals hätten die Arbeiter aus freiem Willen länger gearbeitet. Die Leberstunden seien geleistet worden, obwohl die Arbeiter hierzu gar nicht verpflichtet waren. Durch eine intensive Arbeit der Organisation sei es möglich gewesen, die Arbeitszeit wesentlich zu verkürzen. Er glaube, daß die Zuschläge ebenfalls geeignet seien, die Leberstunden einzuschränken. Er hoffe, daß die Textilarbeiterchaft in einem verstärkten Tempo den Achtstundentag zurückeroberere. Die Urlaubsbestimmungen seien eine beachtliche Errungenschaft, wenn man bedenkt, daß die Arbeiter in der Vorkriegszeit gar nicht daran glaubten, jemals Ferien beanspruchen zu dürfen. Diese Ansicht habe sich nun zu unseren Gunsten geändert und man glaubt daraus den Mut zu schöpfen, daß die Ferienbestimmungen noch weiter verbessert werden.

Weiter besprach er die Tariffschiedsgerichte und Arbeitsgerichte. Die Kollegen, die die Ansicht vertreten, daß unser Verband keine Kampforganisation sei, befinden sich auf dem Holzweg. Wir können selbstverständlich nicht blindlings kämpfen, sondern nur dann, wenn wir Gewißheit haben, daß wir den Kampf auch gewinnen. Die Bewegungen, die wir in den letzten Jahren durchführten, sind mit Schwung durchgeführt worden. Feinhals richtete dann die Bitte an die Opposition, dahin zu wirken, daß ihre Presse nicht in so unverständlicher Weise die Gewerkschaften bekämpft. Es sei zu beachten, daß man das wahrnehmen muß, was man vorher verpöchtelt. In Anbetracht der großen Anzahl Unorganisierter sei das Erreichte nicht hoch genug einzuschätzen. (Lebhafter Beifall.)

Aus dem Bericht der Mandatsprüfungskommission ging hervor, daß 111 Delegierte anwesend waren, darunter 15 weibliche. Außerdem waren 9 Gäste anwesend. Die Mandatsprüfungskommission bemängelte in einigen Fällen die niedrige Beitragsleistung. Die Mandate wurden alle für gültig erklärt.

Uhlig, Jöhna: Die Meinungsverschiedenheiten seien grundsätzlicher Natur. Die Schlichtungsinstanzen seien kapitalistische Einrichtungen. Er teile nicht den Glauben des Kollegen Feinhals, daß von den Schlichtungsinstanzen etwas zu erwarten sei. Er vertrete die Auffassung, daß durch die Stellung der Gewerkschaft zu den Schlichtungsinstanzen dem kapitalistischen Staate ein Vertrauensvotum dargebracht wird.

Zeising, Plauen, trug eine Anzahl Mängel vor, die in dem Falkenstein Gebiet fraß hervortreten. Obwohl die Schlichtungsinstanzen angerufen worden seien, sei leider nach 4 Wochen noch keine Sitzung anberaumt worden.

Beger, Limbach: Die 51-Stunden-Woche bedeutet immer noch den Neunsiundentag. Er bestritt unter lebhaftem Widerspruch der Konferenz, daß die KPD, jemals die Parole herausgegeben habe, aus den Gewerkschaften auszutreten. Eine Annäherung der politischen Richtungen müsse gefordert werden.

Feinhals, Berlin. — Schlußwort: Es wäre besser für die Arbeiterchaft, wenn sich die Kommunistische Partei nicht in gewerkschaftliche Fragen mische. Wir betrachten uns als Selbstzweck, nicht als Neben Zweck. Der Wert der Tarifverträge bestehe darin, daß das, was in Zeiten der guten Konjunktur errungen werde, in der Zeit der Krise erhalten bleibe. Der Delegierte von Limbach, der auf der Hamburger Tagung sprach, habe in seinem Betrieb in freier Verein-

barung eine Arbeitszeit von 57 1/2 Stunden zugestimmt (Hörhört!). Eine maßvolle Kritik kann eine gute Wirkung erzielen. Die hemmungslose Zeitungskritik der Kommunistischen Partei müsse lähmend auf jede Bewegung wirken.

Der Kollege Z w a h r sprach dann zum 4. Punkt: Stellungnahme zu den Beschlüssen der Generalversammlung in Hamburg. Eine Organisation, die für die Arbeiterchaft erfolgreich wirken soll, bedarf neben einer starken Mitgliedschaft auch einer starken finanziellen Grundlage. Er kritisierte einige Filialen, die in der Beitragsleistung stark zurückstehen. Die Differenz betrage im Durchschnitt mehr als 0,20 Mk. pro Woche. Der Kollege Müller habe durch seine Ausführungen bewiesen, daß es möglich sei, die Beiträge trotz aller Widerstände zu steigern. Es sei ein erfreuliches Zeichen, daß ein großer Teil der Filialen erkannt habe, daß die Beiträge erhöht werden müssen. Er verwies auf die Beschlüsse der Hamburger Tagung bezüglich der Beitragsleistung. Er verwies noch darauf, daß am 1. Oktober die Beschlüsse des Verbandsvorstandes in Kraft treten.

Nachdem noch einige Kollegen zu dem Vortrag des Kollegen Zwahr Stellung genommen haben, nahm die Konferenz zu den Anträgen aus den Ortsverwaltungen Stellung. Dabei wurde ein Antrag aus Lausitz angenommen, der besagt, daß die Ortsgruppe Bad Lausitz ad 1 einzureihen sei. Ein Antrag Delsnik, der als Zwischenausgleich eine 20prozentige Erhöhung der Löhne forderte, wurde abgelehnt.

Berichte aus Fachreisen.

Ein Akt der Solidarität.

Delsnik. In der letzten Mitgliederversammlung wurde für die im Hochwassergebiet Gollschuba und Mühlhölz Betroffenen aus der Lokalfasse eine Spende von 100 Mk. die an die Arbeiterwohlfahrt in Dresden abgeführt wurde, bewilligt. Die von dem Gewerkschaftssekretär herausgegebenen Sammellisten hatten außerdem noch einen sehr guten Erfolg. Es ist ein gutes Zeichen der Solidarität unter der Arbeiterchaft, die hier den vom Unglück Betroffenen beizustehen versucht.

8. Ausstellung „Nadel und Schere“.

Vor Eröffnung der allgemein so beliebten Ausstellung „Nadel und Schere“ wollen wir kurz darauf hinweisen, daß dieselbe vom 3. bis 6. September d. J. zu Berlin im Riesenaalbau Friedrichshain, Am Friedrichshain 16/23, am Königsplatz, nahe Alexanderplatz, stattfindet. Es erhebt sich, heute auf all das Nennenswerte, welches diese einzigartige Ausstellung bietet, aufmerksam zu machen, und können wir uns deshalb darauf beschränken, kurz das Programm der Ausstellung bekanntzugeben. Außer den Neuheiten und den technischen Errungenschaften, welche in der Ausstellung „Nadel und Schere“ stets demonstrativ den Besuchern vorgeführt werden, sind die mikroskopischen Stoff- und Materialuntersuchungen, die jeder Besucher selbst vornehmen kann, sowohl wie auch die angegliederte Lehrlingsarbeiten-Ausstellung der Damen- und Herrenschneiderei und des Kürschnerhandwerks, zu welcher nicht nur die Stadt Berlin, sondern auch die Handwerkskammer und von Seiten der Innung zahlreiche Preise gestiftet worden sind, alles Anziehungspunkte, die den Besuch dieser Ausstellung sicher lohnend machen. Hinzu kommen noch die an jedem Ausstellungstag um 4 und um 7 Uhr stattfindenden Modenvorführungen, welche ohne jede besondere Nachzahlung zu besichtigen sind, so daß sicherlich genau wie im Vorjahre auch diesmal die Besucher sich sämtlich sehr günstig über die Ausstellung „Nadel und Schere“ ausprechen werden.

Man beachte deshalb genau die Ausstellungstage vom 3. bis 6. September d. J. im Saalbau Friedrichshain zu Berlin. Die Ausstellung selbst ist von früh 10 Uhr bis abends 10 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 28. August, ist der Beitrag für die 34. Woche fällig.

Table with 3 columns: Achtung!, Achtung!, Adressenänderungen. Contains notices about membership fees and address changes for various districts like Gau Stuttgart, Gau Augsburg, etc.

HILFE IN DER NOT!



Ein billiges, sauber und solid gearbeitetes, zusammenklappbares

Rednerpult

leicht transportabel Mk. 30,- franko

Textil-Praxis, Verlagsges., Abt. Buchhandel BERLIN O 34, Memeler Straße 8/9

Verlag: Karl Schaber in Berlin, Remer Str. 8/9. — Verantwortlicher Schriftführer: Dr. W. Brandenburg in Berlin. Seit den Rückkäufen G. Altwiegers. — Druck: Fortwärtts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

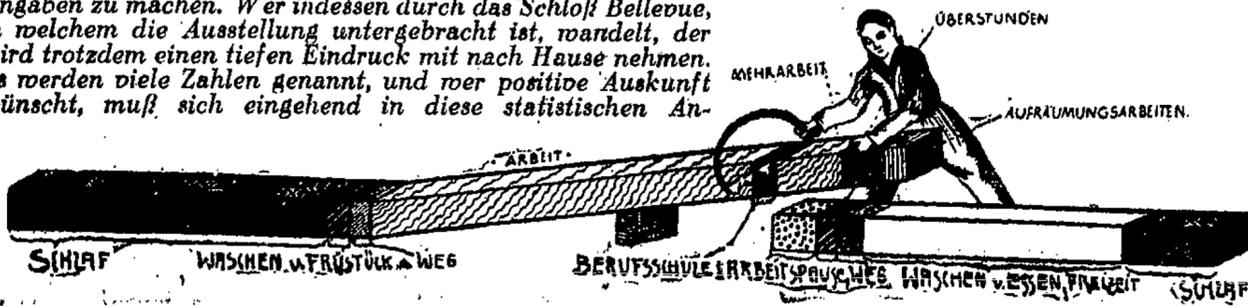
Die Jugend am Werk!

In Berlin findet augenblicklich eine beachtenswerte Ausstellung statt. Sie führt den Titel

„Das junge Deutschland“.

Sie hat es sich zur Aufgabe gestellt, eine umfassende Uebersicht über die Lebensgestaltung zu geben. Der Hauptträger der Ausstellung ist der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, dem 90 Jugendverbände aller Richtungen und Bekenntnisse angeschlossen sind. Außerdem beteiligen sich an diesem Werk verschiedene Reichsbehörden, Landesbehörden und Provinzial- und Kommunalbehörden sowie freie Verbände und Vereinigungen. Es ist das erstmalig, daß versucht wird, eine Gesamtübersicht über die Lebensverhältnisse der deutschen Jugend zu geben. Uns allen ist die große wirtschaftliche und soziale Not, in der die arbeitende Jugend steckt, bekannt. Wir wissen aus vielen Einzelschilderungen sowie auch aus einzelnen Erhebungen, die von den verschiedensten Stellen veranstaltet wurden, in welcher unsäglich traurigen Verhältnissen die junge Generation heranwachsen muß. Die Leiter des Werkes sind sich wohl bewusst, daß das Material, das sie zeigen, noch sehr lückenhaft ist; vielen Stellen fehlen bis jetzt noch der Mut oder die Einsicht, notwendige Angaben zu machen. Wer indessen durch das Schloß Bellevue, in welchem die Ausstellung untergebracht ist, wandelt, der wird trotzdem einen tiefen Eindruck mit nach Hause nehmen. Es werden viele Zahlen genannt, und wer positive Auskunft wünscht, muß sich eingehend in diese statistischen An-

gaben vertiefen. Aber auch der weniger Geduldige, der sich nicht lange an einer Stelle aufhalten möchte, wird durch bildhafte Darstellungen mancherlei erfahren, das geeignet ist, zum Nachdenken anzuregen. So finden wir in einem der ersten Säle ein großes farbiges Bild, das die Bemühungen eines Jugendlichen zeigt, der von einem langen Balken, welcher einen langen Arbeitstag versinnbildlichen soll, ein kleines Stück absägt. . . . Diejenigen, die das Unterfangen unseres Jugendlichen, ein wenig mehr Freizeit zu erlangen, als ungerechtfertigt, ja als unerschämte ansehen (die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ verhöhnt diese Bestrebungen), kennen eben die wirklichen Verhältnisse nicht oder wollen sie nicht kennen. — Im folgenden möchten wir zu einzelnen brennenden Fragen, deren günstige Lösung für die arbeitende Jugend eine Wohltat sein würde, Stellung nehmen. Wir sind es der arbeitenden Jugend schuldig, ihr helfend zur Seite zu stehen und alles für sie zu tun, damit jene elenden Verhältnisse verschwinden, die sie heute noch bedrücken. In der rationalisierten Wirtschaft braucht der junge Mensch mehr noch als der alte einen müßigen Arbeitstag, eine ausreichende Freizeit und alles, was geeignet ist, ihn körperlich und geistig zu heben. Die Jugend der Arbeiterklasse darf nicht verkümmern, sie darf nicht durch den Produktionsprozeß körperlich und geistig verkrüppelt werden. Um unser Ziel, die sozialistische Wirtschaft und Gesellschaft, zu erreichen, brauchen wir vollwertige, arbeitsfreudige und selbstbewußte Menschen.



Jugend und Gewerkschaften.

Im Zusammenschluß liegt eine gewaltige Macht. Auch der jugendliche Arbeiter und die jugendliche Arbeiterin müssen es erkennen lernen. Sie dürften hierbei von den Unternehmern lernen, die sich ebenfalls zu großen Organisationen vereint haben, um auf diese Weise den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten zu können. Das ist eine Tatsache, die niemals übersehen werden darf. Das Ideal des gewöhnlichen Unternehmers ist Aufrechterhaltung einer langen Arbeitszeit, Zahlen eines möglichst niedrigen Lohnes sowie höchste Anspannung des Arbeiters im Produktionsprozeß. Er macht auch vor dem Jugendlichen nicht halt, ja, er verwendet ihn dort, wo der Arbeitsprozeß schon sehr stark mechanisiert ist, mit Vorliebe. Der jugendliche Arbeiter bzw. die jugendliche Arbeiterin setzen ihm weniger Widerstandskraft entgegen. Ihre Arbeitszeit sowie Lohnverhältnisse, wie auch die übrigen Bedingungen, unter denen sie schaffen müssen, werden sich erst dann bessern, wenn sie sich der Gewerkschaft anschließen und somit die Macht derselben verstärken helfen. Die deutschen Gewerkschaften haben Unendliches geleistet, um der arbeitenden Jugend bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Auch der arbeitenden Jugend ist es zugute gekommen. Um die Arbeiterschutzesgesetzgebung, insbesondere den Schutz der Jugendlichen auszubauen, die Arbeitszeit zu verringern, eine bessere Entlohnung herbeizuführen sowie auch den Jugendlichen eine bessere Berufsausbildung zuteil werden zu lassen, bedarf es auch der Heranziehung der Jugendlichen zu tätiger Mitarbeit. Und daß die Jugend schon ein Interesse an der gewerkschaftlichen Arbeit zeigt, ersehen wir aus der neuesten Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Die praktische Jugendarbeit konnte gesteigert werden. In vielen Ortsgruppen haben sich besondere Jugendabteilungen gebildet, in denen regelmäßig neben anderen gewerkschaftlichen Angelegenheiten Fragen des Jugendschutzes sowie Fälle übermäßiger Ausbeutung und ungebührlicher Behandlung im Arbeitsverhältnis besprochen werden.

Lücken in der Beweisführung?

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bespricht in der Nummer vom 14. August die Forderung der organisierten deutschen Jugend. Neben anderem bemängelt sie auch die Beweisführung, die diese bei ihrem öffentlichen Auftreten — insbesondere bei den Darbietungen in ihrer Ausstellung — gebraucht. Sie folgert: „So wird dem objektiven Beschauer noch manches auffallen, was ihn zu der Meinung bringt, daß hier in dem heißen Bemühen zu beweisen, was bewiesen werden soll, des Guten oft zu viel getan wird (oder zu wenig getan worden ist), wie es eben der Beweis erfordert.“

Diese Feststellung ist nicht ganz richtig. Allerdings haben die deutschen Arbeitgeber diesen Umstand mindestens zu 99 Proz. verschuldet. Oder liegt es allein an der Ausstellungsleitung, wenn sie der Beweis für die Ausbeutung der jugendlichen Erwerbstätigen nur mittelbar antreten kann? Wenn sie, um nur einiges zu nennen, die unzureichende Freizeit der Jugendlichen einfach durch den Abzug von Arbeitszeit, Begezeit, Arbeitspausen, Berufsschulzeit errechnet, und die Folgen für den Gesundheitszustand durch Zahlen über die Wohnungs- und Wohnungseinrichtungsnot, die auffälligen Größenunterschiede zwischen Volks- und Mittelschülern, die Verteilung der Jugendlichen auf die einzelnen Betriebsformen darzustellen versucht? Diese Art der Schilderung proletarischer Jugendnot ist gewiß im Hinblick auf den Zweck und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zustandes unzureichend. Aber was bringen diejenigen, die diese Lücken ausfüllen könnten, die deutschen Arbeitgeber? Ihre Beweise, die sie bringen, sind nur unvollständig.

Toller sind schon die Bilder, die man zeigt. Wozu da Farben mißbraucht worden sind, ist schon sagt untragbar. Jene lichte, geräumige, laubere Dreherei mit ihren gut beschützten Maschinen, und zufriedenen, kameradschaftlich verkehrenden Menschen, wirkt für Kenner

Freizeit tut not!

Herabsetzung der Arbeitszeit. — Ausreichende Ferien.

In die Ausstellung der deutschen Jugend hat sich auch ein Modell eingeschlichen, das viel eher auf einen Kummelpfad gehört, auf dem die Besucher schlüpfen wollen, aber nicht in eine solche ernsthafte Veranstaltung, wie sie das Schloß Bellevue aufweist. Da hat ein Unternehmerverband ein Spielzeug zurechtzimmern lassen, das zu weilen, wenn sich genügend Besucher eingefunden haben, in Bewegung gesetzt wird, wobei ein Herr, den die Erfinder dieses Spielzeuges gefandt haben, einen „instruktiven“ Vortrag hält. Da sind auf einem laufenden Band Figuren angebracht, welche alte und junge Arbeiter im Produktionsprozeß darstellen sollen. Der schon erwähnte Herr erklärt nun, daß, wenn man nur einen einzigen Jugendlichen aus dem Arbeitsgang herausnehmen würde, alles zum Stocken kommen müßte. Von einer anderen Regelung der Freizeit als bisher könne deshalb keine Rede sein, da auf den Betrieb Rücksicht genommen werden müsse. Man ist ob dieser Entdeckung erschüttert. Man denkt: „Donnerwetter, was für ein durchschlagendes Argument. Ja, ja, unsere Unternehmer haben es „intuitiv“! Diese Vorführung gehört zu den wenigen Scherzen, die auf der sonst ernstlichen Ausstellung den Besucher belustigen.“

Im großen und ganzen ist es schon so, wie der Vorsitzende des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände bereits im „Vorwärts“ feststellte, daß die Ausstellung den Nachweis für die Berechtigung der Freizeitforderungen der deutschen Jugend erbringt. Der größte Teil der erwerbstätigen Jugendlichen hat nichts vom Wochentag, der ihm eine lange, zermürbende Arbeit auferlegt. Neben dem unumgänglich notwendigen Schlaf, dem Wege zur und von der Arbeit, kommt die Beschäftigung selbst; was als Freizeit für Erholung und Weiterbildung übrig bleibt, ist so gering, daß dauernd die Gefahr körperlicher und geistiger Rückentwicklung entsteht. Wenn die deutschen Unternehmer es für unmöglich halten, den Jugendlichen eine ausreichende Freizeit zu gewähren, so wird ihnen nichts weiter übrig bleiben, als zu lernen, die Betriebe technisch so zu organisieren, daß trotz vorzeitigem Abgang des Jugendlichen im Betriebe keine Störungen entstehen. Dort, wo ein großer Prozentsatz jugendlicher beschäftigt wird, bleibt kein anderer Ausweg, als die Arbeitszeit des gesamten Betriebes auf ein erträgliches Maß herabzusetzen.

Eine notwendige Unterbrechung des ewigen Einerleis im Fabrikbetriebe sind die Ferien. Je länger sie sind, eine desto größere Wirkung werden sie erzielen. Von Unternehmenseite sträubt man sich noch, die Ferienberechtigung der arbeitenden Jugend anzuerkennen. Der Unternehmer ist überhaupt ein sonderbares Wesen. Er hält es für selbstverständlich, daß er sowie seine Frau und seine Kinder jährlich einmal eine längere Pause machen und sich von aller Arbeit fernhalten. Wertwürdigerweise sieht er die gleiche Notwendigkeit nicht ein, wenn es gilt die Ferienfrage seiner menschlichen Arbeitskräfte zu regeln. Ebenso gibt man den Jünglingen der höheren Schulen reichlich Ferien und Erholungstagen, weil man sich sagt, daß diese Ruhezeiten von größtem Nutzen für den jungen Körper sind, daß sie ihm neue Kräfte zuführen und ihm neue Luft zur Arbeit einflößen. Die fortschreitende Mechanisierung des Erwerbslebens läßt auch keinen anderen Ausweg mehr zu. Das Leben des Jugendlichen erfährt eine ungeheure Bereicherung, wenn er weiß, daß er wenigstens einmal im Jahre für längere Zeit sein eigener Herr wäre, daß er tun und lassen könnte, was er wollte und daß er sich nicht um seine Tätigkeit und um etwa entgangenen Lohn zu sorgen braucht. Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, dem auch die Jugendgruppen der freien Gewerkschaften angeschlossen sind, fordert deshalb: drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter 16 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren. In bezug auf den übrigen Schutz der erwerbstätigen Jugend ist ferner notwendig die Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter von 14 bis zum vollendeten 18. Jahre (bisher erstreckten sich diese Schutzbestimmungen bis zum 16. Jahre). Dann wird gefordert die Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden einschließlich des Fachunterrichts und der Zeit, die für Aufräumungsarbeiten beansprucht werden könnte. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabend mittag und Festsetzung ausreichender Arbeitspausen. Der Entwurf des Arbeiterschutzes, der zwar grundsätzlich einen Teil dieser Forderungen erfüllt, weist indessen so viele Ausnahmen, die eine Durchbrechung gestatten, auf, daß er in dieser Form nicht gefestigt werden darf.

geradezu provozierend. Und der Turner daneben, der seine gesunden, starken Glieder im Sonnenlicht spielen läßt, ist auch nicht aus einer Färberei, einer Formerei, einem Bergwerk, einer Glashütte oder sonstwo hergeholt, wo heute die kapitalistische Produktion Menschenkraft und Menschenteile verarbeitet. Er ist entweder frisch von der Hochschule für Leibesübungen importiert, oder sein Dasein besteht darin, im Winter im Engadin, im Vorfrühjahr an der Riviera, im Frühjahr im deutschen Mittelgebirge und im Sommer in irgendeinem komfortablen Seebad zu verleben. Wieviel das dritte Bild, der lesende Bursche, der Wirklichkeit gerecht wird, wird im Raum vorher durch die erschütternde Feststellung:

jede achte Jugendliche wohnt in einer überfüllten Wohnung, jeder sechste Jugendliche schläft mit Fremden in einem Raum und jeder zweihundertste Jugendliche teilt mit einem Fremden sein Bett, gezeigt.

Ähnlich verhält es sich auch mit den „sozialen Leistungen“ der deutschen Industrie. Wird die deutsche Industrie etwa nur von dem paar Großfirmen der Montan- und Metallindustrie repräsentiert? Wo bleiben die anderen Zweige der Fertigungs- und Veredelungsindustrie, die doch hauptsächlich als Abnehmer für jugendliche Arbeitskraft in Frage kommen? Weshalb zeigt man nicht Spinnereien mit ihren Treibhaustemperaturen und ihren maschinellen Rekordgeschwindigkeiten, oder Juteabriken mit ihrem gesundheitschädlichen Staub, oder einzelnes aus der Bekleidungsindustrie, wo dem Band-

system seit langem schon durch Gliederung der Arbeit, durch Anordnung der Maschinen und durch ein raffiniertes Lohnsystem vorgearbeitet ist?

Die deutschen Arbeitgeber könnten solche Dinge zeigen, sie hindert kein Betriebsgeheimnis. So gut wie sie mit ausländischen Kapitalisten Fabrikationsmethoden besprechen und austauschen, eberfogut, ja noch viel eher, könnten sie, wenn sie es wirklich ehrlich mit der deutschen Jugend meinen, das Leben der erwerbstätigen Jugend darstellen, wie es ist.

Die Gewerkschaften hätten sich deshalb noch mehr bemühen müssen, das, was Arbeitgeber unterlassen haben oder falsch wiedergaben, durch Bild wahrheitsgemäß darzustellen. Selbstverständlich birgt eine solche Wiedergabe viel Schwierigkeiten und Widerstände. Aber der Deutsche Textilarbeiterverband hat ja bei keiner Schwangerenaktion gezeigt, daß auch dieses zu überwinden ist. Freilich, die Photographie gibt gewissermaßen nur einen statistischen Einblick. Der Film wäre ein viel besseres Darstellungsmedium. Er wird aber, wie die Dinge liegen, für die Arbeiterklasse in absehbarer Zeit noch nicht als solches zu gebrauchen sein, denn, wie gesagt, die deutsche Filmindustrie läßt lieber gegen Geld alles andere kurbeln. Gerade deshalb muß die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft bei Anlässen, wie sie die Ausstellung „Das junge Deutschland“ bietet, darauf bedacht sein, das zu zeigen, was man sonst der Deffentlichkeit unter-schlägt.

Aus Briefen junger Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen.

Die Betriebsicherheit in der deutschen Textilindustrie selbst noch fast unter unzulänglichen Einrichtungen. Die jugendlichen Textilarbeiter sind dadurch besonderen Gefahren ausgesetzt, vor allem auch dadurch, da sie noch geringere praktische Erfahrungen besitzen als die alten. Aus einer Reihe von Briefen, die dem Jugendsekretariat zugegangen, geben wir hiermit einige Beispiele. Eine jugendliche Arbeiterin in der Weberei (die aber dort nur Hilfsarbeiten verrichtet) schreibt: „Es kommt vor, daß der Schütze bei der Arbeit herausfliegt und man so der Gefahr ausgesetzt ist, ihn an den Kopf zu bekommen.“ Eine 16jährige Spinnerin berichtet: „... Neulich wurde ich bald verunglückt. Als ich zu weit an die Maschine herantam, wurde ich von der Spindelstange erfasst und meine Kleider an diese gezogen und vollständig zerrissen. Diesmal kam ich mit dem Schrecken davon.“ Eine 18jährige Weberin schildert unter anderem: „... Meine Hände müssen zwei Stühle bedienen. Hurtleig fliegt das Schiffschen von einem Ende zum andern. Auf einmal kracht es und schon fliegt es aus seiner Bahn. Da kommt es auch vor, daß es einer an den Kopf bekommt. Natürlich kann ich nichts dafür, ich kann es nicht aufhalten, wenn es schon fliegt.“

Eine 15jährige Belegerin schreibt zur Frage der Betriebshygiene: „Am traurigsten ist es, daß nur selten gelüftet wird. So kommt es oft vor, daß manches Mal ziemlich „dicke Luft“ im Saale entsteht. Will man ein Fenster öffnen, so rufen gleich einige Zimperliche: „Es zieht!“, obwohl beim Öffnen eines Fensters kaum Zugluft entstehen kann. Unter dieser Einbildung der Zimperlichen haben die anderen zu leiden.“

Was die Jugendlichen während der Arbeit denken, sowie ihr Verhältnis zu den älteren Kollegen.

In einem Teil der Briefe, die wir empfangen, werden auch die Eindrücke bei der Arbeit geschildert. Recht interessant ist es, was ein junger Streichgarnspinner schreibt: „... Ueberall sieht man emsige Hände bei der Arbeit. Auch das Antreiben seitens der Betriebsleitung ist nicht selten. Aber wir sind das sehr „feine“ Gebaren gewöhnt und haben für solche Leute nur einen verächtlichen Blick übrig.“ Ein 19jähriger Möbelstoffweberehrling teilt uns sehr offenkundig mit: „... Während der Arbeitszeit soll man keine Gedanken bei der Arbeit haben. Es kommt ja auch vor, daß, wenn irgendein besonderes Ereignis eingetreten ist, man nicht ganz bei der Sache ist. Wenn man einen guten Meister oder Betriebsleiter hat, so kommt von selbst die Lust und Liebe zur Arbeit.“ Eine 15jährige Ausbehalterin schildert ihr Verhältnis zu den älteren Kollegen folgendermaßen: „... Ich glaube ich könnte kein Soldat werden. So stramm zu stehen, brauche ich nicht. Aber anständig und aufmerksam und liebenswürdig meinen Kollegen gegenüber, das kann, das soll ich sein. Nur so wird das Ansehen und die Achtung des Arbeiters gehoben. Nur so kommen wir zum Ziele, nur auf diese Werte können wir lernen und werden nicht dümmen.“ Ein junger Weberehrling berichtet noch nachstehendes: „... Ueberhaupt macht das geschickte und flinke Arbeiten um mich herum einen tiefen Eindruck auf mich, und mein Wunsch ist heute schon, auch einmal ein ganzer Weber zu werden. Die Arbeiter neben mir lassen mich ganz gut mit aufkommen. Der Weber, bei dem ich lerne, weiß auch, daß ich in der Jugendgruppe und im Verband bin. Er selbst ist ja ebenfalls organisiert und es freut ihn immer, wenn ich ihm wieder von unseren Abenden erzähle.“

Das sind einige Gedanken und Stimmungsbilder, welche eine beachtenswerte Denkfähigkeit und Beobachtungsgabe erkennen lassen.

Unsere Jugendlichen nehmen nicht alles ohne weiteres hin, was auf sie einströmt. Sie beginnen, sich mit dem Leben auseinanderzusetzen. Wie wertvoll dabei das Verständnis und die Hilfe der älteren Kollegen und Kolleginnen ist, wird wohl jedem beim Durchlesen obiger Beispiele klar geworden sein. Der junge Mensch ist dankbar für jede kleinste Rücksicht, die ihm der Ältere erweist. Ein gütiges Verständnis für seine Lage wird ihm gewiß seine Lehr- und Entwidlungsjahre wesentlich erleichtern.

Ist Mehrarbeit von Schwangeren strafbar?

Von Heinz Potthoff, München.

Nachfolgende Abhandlung behandelt sehr praktische Fragen des Arbeiterschutzes. Des Weiteren ist an den Ausführungen ist, daß sie zeigen, wie problematisch und auslegungsfähig der heutige Arbeitszeit-, Schwangeren- und Wöchnerinnenchutz ist. Andererseits enthalten sie aber auch Folgerungen, denen von uns aus nicht zugestimmt werden kann. In der nächsten Nummer des „Textilarbeiter“ wird unsere Meinung dazu umgehend dargelegt und begründet werden. Die im Artikel von uns eingeschobenen Schlagzeilen deuten an, worüber diskutiert werden soll.

Die Arbeitszeitverordnung (AZVO.) ist auch in der Neufassung durch das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927 ein öffentlich-rechtliches Polizeigesetz geblieben, das die Grenzen der im öffentlichen Interesse erlaubten Beschäftigung festlegt und deren Ueberschreitung mit Strafe bedroht. Die vor der Reichsregierung 1923 beabsichtigte und zunächst in Rechtsprechung und Literatur allgemein anerkannte Auffassung, daß mit den Strafverordnungen auch zugleich die Vertragspflichten „geregelt“ und den Arbeitern die Verpflichtung zur Vornahme aller gesetzlich erlaubten Ueberstunden auferlegt würde, ist (vor allem dank meiner unermüdeten Kritik) fast ebenso allgemein aufgegeben worden. Nachdem die Ueberstundenverordnungen der AZVO. vom 21. Dezember 1923 erlassen waren, enthielt sie nur noch öffentlich-rechtliche Strafverordnungen.

Was sagen die §§ 6a und 9 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung?

Nun hat das Notgesetz vom 14. April 1927 eine Vorchrift eingefügt, die aus dem Rahmen des Polizeigesetzes herausfällt und zweifellos eine privatrechtliche Vertragsregelung darstellt: „Der neue § 6a gibt den Arbeitern für Leistung von Ueberstunden bestimmter Art einen gesetzlichen Anspruch auf angemessenen Schnzuschlag für diese Mehrarbeit. Das ist

ein Lohnanspruch wie jeder andere auch, der durch Klage vor dem Arbeitsgerichte zu verfolgen ist. Mit den Strafrichtern hat das nichts zu tun. Zugleich ist aber auch der § 9 Abs. 3 geändert worden. Er lautete bisher:

„Weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit tunlichst von einer die Grenzen des § 1 Satz 2 überschreitenden Arbeit zu befreien.“

Dieser Satz war eine Redensart ohne greifbaren Rechtsinhalt, denn wenn er praktisch werden sollte, dann mußte die Arbeiterin die Befreiung von Mehrarbeit wünschen und der Arbeitgeber mußte sie für tunlich halten. Das heißt, beide mußten darüber einverstanden sein. Dann aber bedarf es keiner besonderen Vorchrift. Denn wenn Arbeitgeber und Arbeiterin darin übereinstimmen, daß die Tagesarbeit acht Stunden und nicht mehr betragen soll, dann gibt es kein Gesetz und keinen Tarifvertrag, der die Beendigung der Arbeit nach 8 Stunden hindert. Seit dem 1. Mai ist das Wort „tunlichst“ gestrichen. Der Arbeitgeber muß einem Wunsche der schwangeren oder stillenden Arbeiterin unbedingt nachkommen, auch wenn es ihm sehr unzulässig erscheint.

Eine Redensart oder ein Recht?

Und es erhebt sich die Frage, ob die „Redensart“ nunmehr zu einem Privatrechtsfakt, oder zu einem Strafrechtsfakt geworden ist. Durch die nicht klare Fassung des

Privatrechtsfakt oder Strafrechtsfakt?

Ich fasse den § 9 Abs. 3 als eine privatrechtliche Vorschrift auf, die der schwangeren oder stillenden Arbeiterin das Recht gibt, jede Mehrarbeit über 8 Stunden am Tage jederzeit abzulehnen. Dieses Recht ist zwingend, unabdingbar, unverzichtbar. Durch keinen Tarifvertrag, durch keine Arbeitsordnung, durch keinen Revers kann die Arbeiterin sich des Rechtes begeben, in der Zeit der Schwangerschaft oder des Stillens jederzeit jede Ueberarbeit zu verweigern.

Und zwar eine Ueberarbeit, zu der sie sich verpflichtet hatte. Daß jeder Arbeiter jede Mehrarbeit, die nicht seinem Vertrage, seinem Tarifvertrage oder der Arbeitszeitverordnung entspricht, ablehnen darf, ist in meinem dreijährigen Kampf gegen den Arbeitszwang im Arbeitschutzgesetz zur Anerkennung gebracht worden. Hier handelt es sich um Mehrarbeit, die tariflich vereinbart war, oder die mit Zustimmung des Arbeiterates in die Arbeitsordnung aufgenommen war, oder zu der sich die Arbeiterin persönlich verpflichtet hatte. Während der Schwangerschaft und Stillzeit darf sie jederzeit von dieser Verpflichtung zurücktreten und nach 8 Stunden den Betrieb verlassen.

Zum Schutze eines solchen Rechtes bedarf es keiner Strafvorschrift. Denn wie will der Arbeitgeber die Arbeiterin gegen ihren energischer Willen weiter beschäftigen. Sie darf einfach die Arbeit hinlegen und gehen, ohne ihre Vertragspflicht zu verletzen. (Näheres darüber in meinem Kommentar.) Wenn der Unternehmer oder der Abteilungsleiter versuchen würde, sie mit Gewalt, mit Drohung oder dgl. im Betriebe oder an der Maschine festzuhalten, so würde er sich wegen Freiheitsberaubung, Nötigung, Drohung u. dgl. nach dem allgemeinen Strafrecht strafbar machen.

Für die besondere Strafbarkeit nach § 11 AZVO. kann man auf den § 137 Abs. 5 der Gew.-Ordn. verweisen, der ein Vorbild gibt. Nach dieser Vorschrift sind Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, auf Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, wenn diese nicht mindestens anderthalb Stunden beträgt. Die vorzeitige Entlassung braucht nur „auf Antrag“ der Arbeiterin zu erfolgen. Nichtgewährung des Antrages ist strafbar. Neufassung ähnelt der § 9 Abs. 3 AZVO. diesem § 11 Abs. 5 Gew.-Ordn. sehr. Denn auch hier hat die Arbeiterin das Recht, einfach wegzugehen, ohne daß darin eine Verletzung der Vertragspflicht gesehen werden kann.

Die Wandlung in der Stellung der Arbeiterin

Wenn ich trotzdem den § 9 AZVO. anders auslege als den § 137 Gew.-Ordn., so ist dafür in erster Linie die Wandlung entscheidend, die inzwischen in der Stellung der Arbeiterin vollzogen und auch im Rechte ihren Ausdruck gefunden hat. Die Arbeiterin ist heute nicht mehr das unmündige, schwache Geschöpf, das nur Objekt des Betriebes und willenlos dem Unternehmer zur Verfügung gegeben ist. Sondern die Belegarbeit hat durch das BRG. ein weitgehendes Mitwirkungsrecht bei der Regelung der Arbeitsbedingungen erhalten, und die Gewerkschaft hat sich ein noch viel stärkeres Mitwirkungsrecht im Tarifvertrage errungen. Heute steht die Gewerkschaft die Rechte der Arbeiter fest und sorgt für die Geltendmachung. Heute ist in jeder Fabrik ein Betriebsrat, der über die Interessen der Belegschaft zu wachen hat. Heute muß es genügen, wenn das Gesetz der schwangeren oder stillenden Arbeiterin das unbedingte Recht gibt, Ueberarbeit abzulehnen. Es ist ihre Sache, von dem Rechte Gebrauch zu machen, Sache des Betriebsrates und der Gewerkschaft, sie in ihrem Rechte zu schützen. Den Strafrichter soll man dabei aus dem Spiele lassen; er würde doch nur in Verlegenheit kommen, wenn er entscheiden müßte, ob die Arbeiterin kräftig genug „gewünscht“ hat, um den Arbeitgeber strafbar zu machen, während die Energie des Wunsches doch nicht bis zur einfachen Tat der Weigerung langte.

Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft.

Meine Auffassung findet eine Bestätigung durch das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927. In seinem § 5 ist die Strafandrohung befreit auf die Beschäftigung der Wöchnerin während der ersten 6 Wochen nach der Niederkunft und auf die Nichtgewährung der Pausen für Stillende. Durch § 2 werden Schwangere für die letzten 6 Wochen vor der Niederkunft und Wöchnerinnen für die 7.—12. Woche nach der Niederkunft „berechtigt“, die ihnen aus dem Arbeitsvertrage obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn es durch ärztliches Zeugnis für gesundheitlich wünschenswert erklärt wird. Hier handelt es sich also klar um eine privatrechtliche Regelung, um das soziale, daher unabdingbare, zwingend gegebene Recht zu vorübergehender Verweigerung der Vertragspflicht. Es liegt im Willen der Arbeiterin, ob sie davon Gebrauch machen will. Der Arbeitgeber ist nicht strafbar, wenn er die Schwangere oder Wöchnerin beschäftigt, trotzdem sie die Arbeit ungenügend leistet; sie kann sie ja ablehnen, wenn sie ernsthaft nicht will.

Der § 9 Abs. 3 der AZVO. gegenstandslos?

Durch dieses neue Gesetz ist der § 9 Abs. 3 der AZVO. zum Teil gegenstandslos geworden. Wer jede Arbeit verweigern darf, kann natürlich auch Ueberstunden verweigern. Der Recht zur Verweigerung nur von übernommenen Ueberstunden beschränkt sich seit dem 1. August auf Schwangere bis zur 7. Woche vor der Geburt und auf Stillende von der 13. Woche nachher an. Außerdem hat es auch insofern in der Zeit unmittelbar vor und nach der Niederkunft Bedeutung, als es zur Ablehnung von Ueberstunden keines ärztlichen Zeugnis bedarf.

Das Bild auf Seite 183 ist dem „Heimatliefen“ Nr. 16/1927 entnommen.



„Die Erziehung für die Mußezeit ist an der dem Regime der automatischen Maschine zugleich die Erziehung für das Leben. Der Bediener der automatischen Maschine lebt nicht während der Zeit, die er in ihrer Nähe verbringt. Er existiert nur, um leben zu können, wenn er die Fabrik verläßt. Seine Arbeit fordert nur einen Bruchteil seiner Kräfte als empfindliches Wesen und monopolisiert nicht seine Interessen. Wenn er seine Mußezeit ebenso leicht auf irgendeine andere Art und Weise kaufen könnte, würde er schon morgen seine Stellung wechseln. Es ist für ihn unmöglich, durch seine Arbeit geistig zu wachsen. Aus diesen Gründen kommt er zu seiner Arbeitsstelle wie ein Sklave in die Galeere, und er verläßt sie mit der Freudigkeit eines Verbrechers, der aus dem Gefängnis entflieht. Das Leben des Maschinenwärters beginnt erst mit seiner freien Zeit. ... Und darum ist die Erziehung für die Mußezeit eine Erziehung für das Leben und diese wiederum eine zur Kultur.“

Aus dem Buche: „Der eiserne Mann in der Industrie“. Von Arthur Popp, Verlag von R. Oldenbourg München und Berlin.

Absatzes wird die Antwort zweifelhaft; der Zweifel ist auch in Meinungsverstimmlichkeiten der Kommentare bereits in Erscheinung getreten.

Bermweg bemerkt sei, daß durch § 9 Abs. 2 der AZVO. ausdrücklich „die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer“ ausreicht erhalten werden. Der betraf zunächst den § 137 Abs. 6 der Gew.-Ordn., wonach bei Grobe des Unternehmers Arbeiterinnen 8 Wochen lang un-mittelbar vor und nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden durften, und betrifft seit dem 1. August das Gesetz vom 16. Juli, das die Beschäftigung von Wöchnerinnen während 6 Wochen nach der Niederkunft verbietet.

Aber außerhalb dieser 6 Wochen ist eine Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Schwangerschaft und während der Stillzeit nicht verboten. Auch eine besondere Begrenzung der Beschäftigungsdauer findet sich weder in der Gew.-Ordn. noch in der AZVO. Auch der § 9 Abs. 3 verbietet nicht die Ueberschreitung des Achtstundentages unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen sie im allgemeinen für alle Arbeitnehmer zulässig ist, und bis an die Grenze des Zehnstundentages die für alle Arbeiterinnen durch die Gew.-Ordn. gesetzt ist.

Abf. 3 des § 9 sagt nur, daß die schwangere oder stillende Arbeiterin auf ihren Wunsch von einer Ueberschreitung des Achtstundentages zu befreien ist, daß sie also nicht gegen ihren Willen länger als 8 Stunden am Tage beschäftigt werden darf. Die Form der Vorschrift, die sich an den Arbeitgeber wendet und ihm die „Befreiung“ der Arbeiterin von Mehrarbeit auferlegt, spricht dafür, daß es sich hier um eine „Vorschrift“ öffentlich-rechtlichen Charakters handelt, deren Verletzung mit Strafe nach § 11 bedacht ist. Diese Auffassung wird auch von namhaften Kommentatoren der neuen AZVO. vertreten (Syrup S. 66, Rohmer S. 47).

Ich habe mich in meiner Kommentar dagegen gewandt, weil ein solches Strafgesetz mir recht unzulässig erscheint. Der Arbeitgeber darf die schwangere Arbeiterin bis zu 10 Stunden am Tage beschäftigen (wenn ein Tarifvertrag die Verlängerung der Arbeitszeit vorsieht oder sonst einer der Ausnahmegründe wie § 3, § 10 vorliegt). Aber er darf sie nicht gegen ihren Wunsch beschäftigen. Natürlich muß sie diesen Wunsch geäußert haben, und zwar so ungewandelt, daß er nicht im Zweifel darüber sein kann. Er darf natürlich versuchen, ihr den Wunsch auszureden, sie umzustimmen, darf ihr Belohnung in Aussicht stellen u. dgl. Nur wenn sie trotzdem auf ihren Willen beharrt, ist ihre Beschäftigung strafbar. Aber wie kann der Unternehmer eine Arbeiterin beschäftigen, die ernstlich nicht arbeiten will?